Handbuch Familienrat

Empfehlungen für die Umsetzung der Bundesweiten Standards Familienrat (family group conference)

Herausgegeben vom Netzwerkkonferenzen e.V.

Stand: Oktober 2025

Impressum

Herausgeber: Netzwerkkonferenzen e.V.

Schwabstedt 2025

Zitation:

Netzwerkkonferenzen e.V. (2025): Handbuch Familienrat. Empfehlungen für die Umsetzung der Bundesweiten Standards Familienrat (FGC). Schwabstedt

Autorinnen und Autoren (in alphabetischer Reihenfolge)

Sina Adamy; Rebecca Dermastia; Anke Freygang; Peter Fischer; Alicia Gotschalk; Christine Haselbacher; Christian Hilbert; Heike Hör; Susanne Kitzing; Kerstin Kubisch-Piesk; Max Makovec; Laura Nastke; Christine Rindt; Jens Schubert; Biggi Stephan; Katrin Stratmann; Stefan Zimmerling

Lektorat

Justus Peters; Sabrina Langenohl

Inhaltsverzeichnis

Impressum 1

A. Einführung 3

1 Der Familienrat als gesellschaftspolitische Bewegung 4

1.1 Grundlagen des Familienrates 4

1.2 Beteiligte am Familienrat 6

2 Die unabhängige Koordination von Familienräten 9

2.1 Ausbildung und Qualifizierung von Familienratskoordinator*innen 10

2.2 Alle Interessen werden geschützt und gestärkt 12

3 Die Familienzeit im Familienrat 15

3.1 Das Recht auf Zustimmung 18

3.2 Rolle der Fachkräfte vor und nach der Family-Only-Phase 18

3.3 Notwendige Fachinformationen 20

4 Folgerat, Evaluation und Rahmenbedingung 22

4.1 Möglichkeiten für die Gestaltung von Zeit- und Finanzbudgets 23

4.2 Qualitätssicherung und Evaluation 27

B. Abschluss 30

C. Literaturverzeichnis 31

D. Anhang 32

I. Glossar 32

II. Vorbehalte – aus Sicht von Fachkräften und Familie 35

III. Fallbeispiele 40

IV. Beispiele für die Organisation 48

A. Einführung

Die bundesweiten Standards im Familienrat sind in einem mehrmonatigen partizipativen Prozess von Akteur*innen aus Praxis und Wissenschaft der Sozialen Arbeit erstellt und im Rahmen des 17. Deutschsprachigen Netzwerktreffens Familienrat in Berlin 2024 bestätigt worden.

Die Standards beinhalten Anforderungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Angebot als Familienrat/ family group conference (fgc) deklariert und zudem als qualitativ gute Praxis angesehen werden kann. Punkt 4.3 dieser Standards bezieht sich auf ein ergänzendes Handbuch, das Empfehlungen für Aufbau und Umsetzung von Familienratsangeboten zur Verfügung stellt.

Im Folgenden findet sich eben diese Sammlung praktischer Erfahrungswerte sowie nähere Erläuterungen dazu, auf welche Hintergründe sich die einzelnen Punkte der Standards beziehen. Das Handbuch bietet hier gleichermaßen einen Einstieg in das Thema, als auch konkrete Orientierungspunkte für die eigene Familienrats-Praxis.

Dabei ist zu betonen, dass die dargestellten Inhalte – im Gegensatz zu den Standards – grundsätzlich als Empfehlungen für eine gelingende Praxis verstanden werden wollen, aber keinen verpflichtenden Charakter in der Umsetzung von Familienräten haben.

Parallel dazu finden sich im Verlauf eine Vielzahl von Begriffen mit gleichem oder sehr ähnlichem Bezug. Was möglicherweise irritierend wirken kann, bildet gleichzeitig sehr authentisch die regionalen Unterschiede in Verständnis und Anwendung des Familienrates in Deutschland ab. Zur besseren Lesbarkeit findet sich dennoch ein entsprechendes Glossar am Ende des Handbuchs (S. 32).

1. Der Familienrat entspringt einer gesellschaftspolitischen Bewegung zur Wahrung der demokratischen Rechte und kulturellen Identität von Menschen. In dieser Tradition unterstützen Familienräte auch heute die Ideale von Vielfalt, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung.

1.1. Grundlage des Familienrates ist die Überzeugung, dass lebensweltliche Netzwerke in der Lage sind, gemeinsame Entscheidungen mit und für die Menschen in ihrer Mitte zu treffen. Voraussetzungen dafür sind:

- *dass ihnen alle notwendigen Informationen zur Verfügung stehen*
- *dass die Entscheidung zu Teilnehmer*innen, Sprache, Ort, und Zeit bei ihnen liegt*
- *dass sich alle Teilnehmenden sicher fühlen.*

*1.2. Die Gastgeber*innen gestalten den Rahmen ihres Familienrates nach ihren Vorstellungen. Gastgebend sind die Menschen, für die der Familienrat stattfindet. Sie sind zentrale Ansprechpersonen der Koordinator*in während der Vorbereitung und stehen im Mittelpunkt des Familienrates.*

1 Der Familienrat als gesellschaftspolitische Bewegung

Entstanden ist der Familienrat in den 1980-er Jahren in Neuseeland als Reaktion der Maori, der indigenen Bevölkerung auf das reformierte Kinder- und Jugendhilfegesetz. Sie warfen dem Gesetzgeber „institutionellen Rassismus“ vor, weil Kinder und Jugendliche aus Maori-Familien überdurchschnittlich häufig von Jugendhilfe- und Jugendgerichtshilfeverfahren betroffen waren, in denen sie wiederum fast ausschließlich auf weiße Fachkräfte stießen, seien es Pädagog*innen oder Jurist*innen. Die Zugehörigkeit der Maorikinder zu ihrer Gruppe mit ihrer eigenen Kultur und ihren Werten wurde von dem neuen Gesetz überhaupt nicht berücksichtigt und gewürdigt. Daraufhin wurde eine Experten-Kommission eingesetzt, die den Gesetzgeber aufforderte, „traditionelle Stammes- und Verwandtschaftsstrukturen bei Problemlösungen zu berücksichtigen und ein größeres Gewicht auf familiäre und soziale Stabilität zu legen.“ (vgl. Früchtel & Roth, 2017, S. 54) Das Gesetz wurde überarbeitet, die Verantwortung der Familien(gruppe) für das Wohl der Kinder wurde betont und die Zusammengehörigkeit von Eltern, Kindern und dem familiären Netzwerk wurde anerkannt und gestärkt. Als Verfahren zur Umsetzung dieser Grundsätze wurde die Family Group Conference entwickelt, die in Neuseeland verbindlicher Bestandteil der Hilfeplanung ist.

Der Familienrat ist also nicht nur ein Ergebnis gelebter Demokratie, sondern ein Instrument, das die Verantwortung für das eigene Leben anerkennt und die sozialen Beziehungen stärkt. Auch dies kann als Beitrag zur gelebten Demokratie angesehen werden.

1.1 Grundlagen des Familienrates

Zugang zu allen notwendigen Informationen

Damit lebensweltliche Netzwerke tragfähige Entscheidungen treffen können, müssen sie über

alle relevanten Informationen verfügen – insbesondere zu den Sorgen der Beteiligten. Es sollte für alle Beteiligten der Grundsatz gelten: (im Familienrat) keine Überraschungen für die Familie, alles Wichtige auf den Tisch.

Hier ist es wichtig, dass es im Laufe der Vorbereitung eine Verständigung darüber gibt, welche „Sorge“ im Familienrat konkret besprochen werden soll. In den meisten Familien gibt es mehr als eine Sorge (siehe im Detail auch 3.2).

Involvierte Fachkräfte sollen auch darüber informieren, ob und welche Unterstützungsmöglichkeiten es für die Familie gibt, auf die ggf. zurückgegriffen werden kann. Hier besteht eine Herausforderung darin, dass die Fachkraft lösungsabstinent bleibt, also z.B. keine Sozialpädagogische Familienhilfe als die optimale Lösung für die aktuelle Familiensituation empfiehlt.

Bezogen auf die individuelle Situation der Familie können auch Informationen über rechtliche Rahmenbedingen oder fachliches Hintergrundwissen sinnvoll und notwendig sein:

- Wenn eine 15-Jährige nicht mehr zuhause leben will, darf sie dann in eine eigene Wohnung ziehen?
- Wenn Eltern um Sorgerecht und Zeiten mit dem Kind streiten – wer hat welches Umgangsrecht?
- Wenn Eltern unsicher sind, was ihr Neugeborenes für eine gute Entwicklung braucht
- Im Kinderschutz: Was passiert, wenn es im Familienrat nicht gelingt, einen Plan zur Erfüllung der Mindestanforderungen[1] zu erstellen? Auch der Hinweis, dass die Fachkraft entscheidet, ob ihr der Plan der Familie als ausreichend und sicher erscheint muss hier deutlich und nachvollziehbar ausgesprochen werden.

Je eindeutiger und verständlicher die Fachkraft ihre Informationen vermittelt, desto transparenter ist der ganze Prozess für die Beteiligten. „Transparenz ist die Grundlage für Vertrauen – und Vertrauen ist die Grundlage für tragfähige Entscheidungen.“ (Früchtel & Roth, 2017)

Entscheidungshoheit der Gastgeber*innen über Teilnehmer*innen, Sprache, Ort und Zeit

„Der Familienrat gehört der Familie und ihrem Netzwerk: Ihre Leute, ihre Kultur, ihre Bräuche, ihr Raum, ihre Zeit, ihr Essen und Trinken, ihr Plan“ (Eigenkracht Centrale Niederlande, zit. und übersetzt nach Jugendamt Stuttgart, 2010)

Dieses Prinzip ist zentral für die Idee des Empowerments im Familienrat (siehe auch im Folgenden 1.2), denn es lässt die Entscheidungsmacht für alles, was passiert, bei den Gastgeber*innen. Sie sind nicht nur verantwortlich für das Wohlergehen aller Beteiligter, sondern auch für die Gestaltung des Familienrats-Prozesses. Die Koordination ist dem Verfahren verpflichtet, sie wird darauf achten, dass die Standards eingehalten werden, aber keinen inhaltlichen Einfluss neh-

[1] Mindestanforderungen sind Bedingungen, die von einem Jugendamt zum Schutz des Kindes von den Gastgeber*innen und ihren Teilnehmer*innen verlangt werden und die notfalls auch gegen den Willen der Eltern beim Familiengericht vorgetragen werden können (siehe auch S.18f.)

men.

Die Verantwortung bei der Familie zu lassen, bedeutet auch, der Familie zuzutrauen, dass sie ihre eigenen, guten Lösungen findet.

Gefühl von Sicherheit für alle Beteiligten

Nur wenn sich alle Teilnehmenden sicher fühlen – emotional, sozial und physisch – kann ein offener Dialog entstehen. Die unabhängige Koordination unterstützt dabei, dass Machtasymmetrien erkannt und ausgeglichen werden und niemand dominiert oder ausgeschlossen wird.

Dies geschieht z.B. dadurch, dass vorab mit den Gastgeber*innen über ihre Befürchtungen gesprochen und mit ihnen gemeinsam überlegt wird, was dazu beitragen könnte, diese zu bearbeiten. Oft geht es um das Gefühl der Unterlegenheit gegenüber dominierenden Personen in der Familiengruppe. Dann wird gemeinsam überlegt, wer als ‚Unterstützer*in' für die betroffene Person wirken könnte. Mit der ausgewählten Person wird die Koordination ihre Rolle vorab intensiv besprechen, die Unterstützung soll dafür sorgen, dass der*die Betroffene zu Wort kommt und Gehör findet.

Kinder und Jugendliche sollen grundsätzlich selbst gewählte Unterstützer*innen an ihrer Seite haben, um ihre Position zu stärken. Wenn Kinder so jung sind, dass sie sich noch nicht selbst äußern können, wird die Koordination mit den Eltern und dem Netzwerk überlegen, wer die Unterstützung für das Kind sein könnte. Hier macht es Sinn, zwei Personen zu benennen, eine, die dem Kind vertraut ist und die vor allem auch darauf achtet, dass das Kind nicht überfordert wird, dass es Pausen gibt oder das Kind das Setting verlassen kann. Die andere Person vertritt die Position des Kindes in der Family-only-Phase.

Weiterhin kann die Koordination in der ersten Phase des Familienrats (Informations- und Stärkenrunde[2]) mit allen Beteiligten Regeln der Kommunikation besprechen, die dazu beitragen, dass jede*r zu Wort kommen kann. Wenn Teilnehmende im Vorfeld des Familienrates Angst vor anderen Teilnehmenden äußern, kann es hilfreich sein, unkonventionelle Lösungen zu finden: So könnten zum Beispiel Polizist*innen gebeten werden, sich in der Nähe des Familienrates aufzuhalten, um ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln. In der Regel finden sich hier aber im Gespräch vorab Lösungen, die dazu beitragen, dass sich alle wohl fühlen können und eine zusätzliche Absicherung von außen überflüssig machen. Die Gestaltung eines sicheren Rahmens ist in jedem Fall eine zentrale Aufgabe der Koordination.

1.2 Beteiligte am Familienrat

Punkt 1.2 der Standards beschreiben einen bestimmten Teil der Menschen, die an einem Familienrat beteiligt sind. Grundsätzlich lassen sich alle Beteiligten grob in Gastgeber*innen, Teilneh-

[2] Eine Stärkenrunde ist eine kurze Intervention zu Beginn eines Familienrates. Dabei wird die Gruppe der Teilnehmenden von einer Moderation aufgefordert, Dinge zu benennen, die z.B. das Kind, bzw. der junge Mensch, um den es im Familienrat geht, besonders gut kann. Beispiel für eine Stärkenrunde im Anhang (S.39)

mer*innen und Fachkräfte unterteilen. Gastgeber*innen sind die Menschen, die andere Teilnehmer*innen zu ihrem Familienrat einladen, also zum Beispiel die Eltern und das Kind, um die es im Rat gehen wird. Teilnehmer*innen sind dann die Freunde, Verwandte und Bekannte, die eingeladen werden.

Damit alle so entspannt wie möglich sind und sich gut fühlen können ist es wichtig, dass die Gastgeber*innen den Familienrat so gestalten können, wie es für sie am besten passt. Das bedeutet, dass sie z.B. den Tag und die Zeit festlegen und einen Ort finden, an dem sich alle wohl fühlen. Für die Pausen werden Getränke und Snacks vorbereitet und manche Familien möchten zu Beginn des Familienrates ein Lied singen oder gemeinsam ein Gebet sprechen. Hier ist alles erlaubt, was dabei hilft, gute Stimmung zu verbreiten, gerade auch bei ernsten Themen.

Die Gruppe der Fachkräfte lässt sich noch einmal in Impulsgeber*innen, Koordination und Informationsgebende teilen. Der Unterschied zwischen Fachkräften und Teilnehmer*innen ist im Wesentlichen, dass die Fachkräfte keine private Beziehung zu den Gastgeber*innen haben, also nicht miteinander verwandt, befreundet oder bekannt sind. Außerdem sind Fachkräfte in einigen Teilen des Familienrates nicht dabei, siehe unter 3, S.15. Koordinator*innen sind eine oder mehrere Personen, die die Gastgeber*innen dabei unterstützen, ihren Familienrat zu organisieren.

Zu allen drei Untergruppen der Fachkräfte gibt es nähere Erläuterungen in den Standards: Koordinator*innen siehe 2, 2.1 und 2.2., Impulsgeber*innen siehe 3.2, Informationsgebende siehe 3.3.

Der Familienrat versucht als methodischer Ansatz in der Sozialen Arbeit, eine geeignete Gelegenheit für eine Gruppe von Menschen zu schaffen, in der diese effektive Entscheidungen für und mit den Personen in ihrer Mitte treffen können. Häufig ist ein unerwartetes Ereignis oder ein besonderes Problem Anlass für einen Familienrat, meistens geht es um ein Kinder oder einen jungen Menschen.

Aus Interviews mit Familien und Evaluationen wissen wir, dass es dabei für viele Menschen nicht leicht ist, sich auf so einen Familienrat einzulassen – viele finden die Vorstellung unangenehm, offen vor einer Gruppe über ihre Situation zu sprechen und andere um Hilfe zu bitten. Damit sie sich trotzdem auf den Familienrat einlassen können, braucht es Vertrauen und Zuversicht.[3]

In der Sozialen Arbeit und speziell in der Kinder- und Jugendhilfe wird in der Arbeit mit Menschen oft von „Aktivierung“ und von „Selbstermächtigung“ (engl. Empowerment) gesprochen.

Der Empowerment-Ansatz ist in weiten Teilen eine Reaktion auf die Erkenntnisse einer kritischen Analyse von Machtverhältnissen zwischen Sozialarbeitenden und ihren Adressat*innen. So entsteht bereits in den ersten Kontakten ein Machtgefälle, wenn Sozialarbeitende eine Diagnose zu den Herausforderungen im Leben der Adressat*innen erstellen. Denn obwohl das eine ihrer Kernaufgaben ist, damit überhaupt erst eine passende Hilfe aus öffentlichen Geldern finanziert werden kann, hat ihre Einschätzung einen ungleich großen Einfluss auf die Zukunft der Adressat*innen als

[3] Für den Umgang mit Vorbehalten siehe im Anhang Teil II Vorbehalte – aus Sicht von Fachkräften und Familie.

umgekehrt: Hält ein Elternteil den oder die Sozialarbeiter*in zum Beispiel für ungeeignet, um Kinder zu erziehen, hat das wohl kaum Auswirkungen auf das Privatleben der Person. Kommt eine sozialarbeitende Person allerdings zu dem Schluss, dass ein Elternteil nicht gut für seine oder ihre Kinder sorgen kann, muss sie entsprechend handeln. Es besteht eine Definitionsmacht seitens der sozialarbeitenden Person (vgl. Kraus 2021).

Diesem Machtgefälle gegenüber versucht der Empowerment-Ansatz, Menschen darin zu unterstützen, bewusste Entscheidungen für ihr Leben zu treffen und entsprechend zu handeln. Weil Sozialarbeiter*innen überwiegend mit Menschen in Krisen oder mit besonderen Bedarfen zu tun haben, kann es dabei gut sein, dass auch der Glaube der Menschen daran, selbst gut entscheiden und eigene Probleme auch tatsächlich lösen zu können, abhandengekommen ist.

Punkt 1.2 der Standards im Familienrat betont daher besonders, dass die Gastgeber*innen ihren Familienrat nach ihren Vorstellungen planen dürfen und sollen. Früchtel, Budde und Cyprian sprechen in diesem Zusammenhang von einem „Heimspiel“ (Früchtel et al. 2007, S. 29), das in Form des Familienrates für das Netzwerk entstehen soll – also ein Tag, an dem die Gastgeber*innen möglichst viel genau so gestalten, wie es für sie passend ist.

Das hat zwei zentrale Effekte: Erstens sollen sich alle Teilnehmenden beim Rat so wohl wie möglich fühlen – gute Entscheidungen treffen sich schlechter unter Anspannung und am besten dann, wenn der Tag / der Ort / der Ablauf wirklich zur Gruppe passt. Wie würden Sie zum Beispiel ein Treffen der Familie an einem Geburtstag organisieren? Denken Sie an Rituale, Essen, Getränke, Dekoration, vielleicht Musik. Das alles trägt zu Ihrer Entspannung bei und kann – wenn die Gastgeber*innen möchten – genauso gut Teil des Familienrates sein.

Der zweite Effekt bezieht sich auf das Vertrauen der Gastgeber*innen in die eigenen Fähigkeiten. Hier ist die Organisation des Familienrates das beste Training für den tatsächlichen Rat: Verschiedene Leute an einen Tisch bringen, spezielle Bedürfnisse bedenken, Kompromisse finden. Vieles von dem, was im eigentlichen Familienrat wichtig werden könnte, spielt sich bereits im Kleinen während der Vorbereitungsphase ab und kann hier erfolgreich bearbeitet werden. Das gibt ein gutes Gefühl und stärkt den Glauben daran, auch komplexere Herausforderungen in der Gruppe konstruktiv bearbeiten zu können.

*2. Die Gastgeber*innen werden in der Organisation ihres Familienrates von einer unabhängigen Koordination unterstützt. Weder die Koordination noch deren Träger dürfen ein eigenes Interesse am inhaltlichen Ergebnis des Familienrates haben.*

2.1. Grundlage für die Tätigkeit als Koordination ist eine Koordinations-Ausbildung sowie die Anbindung an fachlichen Austausch und Möglichkeiten zur Reflexion. Diese Aufgabe kann unabhängig von beruflicher Vorerfahrung umgesetzt werden.

2.2. Die Koordination wirkt im Vorfeld des Familienrates darauf hin, dass alle Akteure gehört werden und unterstützt das Netzwerk dabei, alle Interessen zu schützen und zu stärken.

2 Die unabhängige Koordination von Familienräten

Der Familienrat ist ein Verfahren, das Familien in schwierigen Lebenssituationen dabei unterstützt, gemeinsam mit ihrem Netzwerk tragfähige Lösungen für die Zukunft zu entwickeln und verlässlich zu verabreden. Dabei erfüllt die koordinierende Person eine zentrale Rolle, die durch eine besondere Haltung und professionelle Zurücknahme geprägt ist.

Die Koordination begegnet der Familie auf Augenhöhe, kommuniziert gewaltfrei, wertschätzend und offen. Jeder Schritt in der Vorbereitung und Durchführung des Familienrates wird offen und transparent mit allen Akteuren kommuniziert. Zugleich vermittelt die Koordination, dass im Kreis des Rates womöglich sensible Informationen ausgetauscht werden und diese unter den Beteiligten vertrauensvoll behandelt und der Verschwiegenheit unterliegen.

Die Koordination agiert allparteilich, das heißt, sie nimmt alle Perspektiven der Teilnehmenden gleichermaßen ernst und in den Blick, ohne zu werten oder sich mit einer bestimmten Position zu identifizieren. Allparteilichkeit schafft hier Vertrauen und ermöglicht allen Beteiligten, sich offen und sicher einzubringen. Zentrales Anliegen ist es, Allen Gehör zu schenken. Jeder Mensch, der am Familienrat teilnimmt, wird mit seiner Perspektive ernst genommen. Nur wenn alle Stimmen gehört werden, können ganzheitliche und nachhaltige Lösungen entstehen.

Ein weiteres, wesentliches Element der koordinatorischen Haltung ist die Lösungsabstinenz. Die Koordination vertraut darauf, dass die Familie mit ihrem sozialen Umfeld die besten Entscheidungen für sich selbst treffen kann. Diese Haltung stärkt die Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit der Familie. Die Aufgabe der Koordination ist es die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Familie und ihr Netzwerk Lösungen für ihre Anliegen finden. Es ist nicht Aufgabe der Koordination, selbst Lösungen für die Familie zu finden. Auch dann nicht, wenn sie von der Familie danach gefragt oder darum gebeten wird, sondern sie ist Hüter*in des Verfahrens und fragt die Familie. Denn nur so können die Familienratsteilnehmer*innen tatsächlich ihren Raum nutzen und selbstwirksam werden. In dieser Rolle ist die Koordination kein*e Expert*in für das „richtige“ Ergebnis, sondern für den Prozess – sie begleitet die Familie und ihr Netzwerk auf dem Weg zu ihrer eigenen Lösung und vertraut diesem Weg.

2.1 Ausbildung und Qualifizierung von Familienratskoordinator*innen

Im deutschsprachigen Raum werden Familienratskoordinator*innen mit unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen und Biographien ausgebildet. In einigen Regionen werden Koordinator*innen ohne pädagogischen Hintergrund auch Bürgerkoordinator*innen genannt. Die Ausbildung zur Koordinator*in, egal ob mit oder ohne pädagogische Vorerfahrung, schult die gleichen Inhalte. Entscheidend ist die soziale Kompetenz des Einzelnen mit seiner ressourcenorientierten und demokratischen Lebenseinstellung. Vor einer Teilnahme an der Ausbildung zur Familienratskoordination sollten die Motivation und die persönliche Erwartungshaltung in einem dialogischen Prozess erkundet werden.

Die folgenden Ausführungen orientieren sich an den Empfehlungen des Netzwerkkonferenzen e.V. zu Aus- und Fortbildungsangeboten für Koordinator*innen im Familienrat (family group conference)[4].

Umfang der Qualifikationen

Im deutschsprachigen Raum hat sich eine drei- bis viertägige Grundqualifikation mit anschließender Anbindung an einer Praxisstelle für Familienrat für Koordinator*innen etabliert in Präsenz-, wie auch teildigitalen Formaten. Es ist wichtig, dass die Teilnehmer*innen einer Schulung anschließend zuverlässig an eine Institution wie ein Familienratsbüro angebunden sind und über diese auch eingesetzt werden. In diesem Rahmen ist eine individuelle Begleitung und ein regelmäßiger fachlicher Erfahrungsaustausch der Familienrats-Koordinator*innen im Sinne eines „trainings on the job“ sicherzustellen. Diese Form der Qualifizierung richtet sich in der Regel an Menschen mit den unterschiedlichsten beruflichen und biografischen Hintergründen. Nach dieser mehrtägigen Ausbildung ist sicher zu stellen, dass die*der Koordinator*in eine individuelle fachliche Begleitung durch erfahrene Koordinator*innen erhält. Vorzugsweise sollte bei den ersten zu initiierenden Familienräten ein Coaching-Modell vorhanden sein.

Anforderungen an die Trainer*innen

Neben Erfahrungen in der Arbeit mit Gruppen und in der Erwachsenenbildung sollten die Trainer*innen über eigene Koordinationserfahrungen in Familienräten (oder anderen Conferencing-Verfahren) verfügen. Sie sollten im regelmäßigen fachlichen Austausch mit dem deutschsprachigen Netzwerk „Familienrat“ stehen, beispielsweise über die aktive Mitarbeit in einem regionalen Arbeitskreis und/ oder die Teilnahme an den jährlich stattfindenden überregionalen Netzwerktreffen.

Die Teilnahme an den Qualifizierungen ist auch für Fachkräfte sinnvoll, die den Familienrat im Rahmen ihrer Tätigkeit einsetzen wollen, z.B. Sozialarbeiter*innen im Jugendamt.

[4] vgl. http:/ / www.netzwerkkonferenzen.org

Obligatorische Inhalte der Angebote

Geschichte und Philosophie des Verfahrens Familienrat – family group conferences (fgc) und Standards

Der Familienrat ist ein Verfahren, das in Neuseeland basierend auf Traditionen der indigenen Maori-Kultur in der Problem- und Konfliktlösung entwickelt wurde. Dies ist wichtig zu wissen und zu verstehen, um den Familienrat nicht mit den zahlreichen sozialpädagogischen oder therapeutischen Methoden zu assoziieren, die in bestimmten „Fall"-konstellationen eingesetzt werden. Der Familienrat beinhaltet die Vision einer Form gesellschaftlichen Zusammenlebens, die von gegenseitiger Akzeptanz, Solidarität und Unterstützung geprägt ist, welche Vorrang vor professioneller Hilfe hat. Folgerichtig wird als Herzstück eines jeden Familienrats die „Family-only-Phase" oder „Zeit der Familie" angesehen, sie findet grundsätzlich ohne Fachkräfte statt. Dieser Standard sollte im Rahmen der Qualifizierung gründlich erörtert werden.

Reflexion der Chancen und Risiken des Familienrats

Vor dem Hintergrund, dass dem Familienrat ein radikal anderes Verständnis von „Helfen" zugrunde liegt als in unseren von Professionalisierung und Spezialisierung geprägten Helfersystemen praktiziert wird, braucht es eine intensive Auseinandersetzung der Schulungsteilnehmer*innen mit ihren eigenen Gedanken zu Chancen und Herausforderungen des Familienrats sowie die Reflexion der eigenen Erfahrungen und Werte und ihrer möglichen Einflüsse auf das eigene Handeln in der Koordinationsrolle.

Gestaltung der Fortbildung

Um den Familienrat und seine Wirkfaktoren erlebbar zu machen, sollte ein im Rollenspiel durchgeführter Familienrat Teil der Fortbildung sein. Die Trainer*innen können so Selbsterfahrung, fachlichen Input und Reflexion zusammenführen und dadurch den Teilnehmenden nachhaltige Lernerfahrungen ermöglichen.

Zusammengefasste Inhalte der Ausbildung:

Grundlagen und Elemente des Familienrates

- Geschichte, Philosophie und Entwicklung des Verfahrens
- Empowerment und Partizipation
- Lösungsabstinenz der Koordination
- Die unterschiedlichen Rollen bei der Initiierung eines Familienrates
- Ressourcenorientierung und Netzwerkaktivierung
- Ablauf und Phasen des Familienrates
- Standards im Familienrat
- Herausforderungen und Stolpersteine

Sorgeformulierung und Auftragsklärung

- Rolle und Aufgaben der Koordination
- Bürgerkoordinationen

- Rollenklarheit & Rollenverständnis der Impulsgeber*in und Koordination
- Rollen der beteiligten Fachkräfte
- Fallbeispiele zur Sorgeerklärung
- Vermittlung des Verfahrens
- Lösungsabstinenz als Lösung

Familienrat in der Kinder- und Jugendhilfe und im Kinderschutz

- Familienrat im Kinderschutz: Besonderheiten
- Die Sorgeerklärung des Jugendamtes
- Mindestanforderungen im Kinderschutz
- Rollenklarheit für Jugendamt (Wächteramt) und Koordination im Kinderschutz
- Einbeziehung der lebensweltlichen Netzwerke
- Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Familienrat
- Fallbeispiele

Durchführung eines Familienrates als Rollenspiel

- Ausgangssituation eines Familienrats im Rahmen eines konkreten Fallbeispiels
- Benennung einer Auftraggeber*in bzw. Impulsgeber*in mit ihrer Sorge
- Benennung der Koordination
- Rollenbeschreibungen der Teilnehmer*innen
- Durchspielen des Ablaufs
- Gemeinsame ausführliche Reflexion des Rollenspiels
- Implementierungsideen der Teilnehmer*innen im eigenen Arbeitskontext
- Ausblick zur weiteren individuellen Koordinationstätigkeit

2.2 Alle Interessen werden geschützt und gestärkt

Besonderes Augenmerk liegt auf dem Prinzip, alle Positionen im Rat zu stärken. Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Stimme und Sichtweise besonders unterstützt werden, etwa durch individuelle Formen der Beteiligung[5] oder die Einbindung unterstützender Personen. Insbesondere Kinder und Jugendliche bekommen im Familienrat Fürsprecher*innen an ihre Seite gestellt, damit ihre Stimme Gehör findet und um gleichberechtigte Verhandlungen in der privaten Familienzeit zu ermöglichen. Diese finden sich aus dem familiären oder sozialen Umfeld (Onkel, Oma, Cousine, Freunde der Familie…). Die Kinder und Jugendlichen stehen im Mittelpunkt des Familienrates. Es kann hilfreich sein, sich dies immer wieder ins Bewusstsein zu rufen. Vor allen Dingen dann, wenn Nebenthemen in den Fokus rücken oder z.B. Streitigkeiten unter getrennten Eltern die Inhalte bestimmen. Ebenso steht anderen (vulnerablen) Mitgliedern der Familiengruppe zu, sich Unterstützerpersonen an die Seite zu stellen. Wichtig dabei ist, dass die Teilnehmer*innen selbst darüber

[5] Ein Beispiel individueller Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Familienrat findet sich als Fallbeispiel 1 (S. 39) im Anhang dieses Textes.

entscheiden.

Auch die Fachkräfte, die zu einem Familienrat eingeladen werden, brauchen eine Vorbereitung hinsichtlich ihrer Aufgabe und Funktion innerhalb des Familienrats. Sie sollen die Familien(-netzwerke) ermutigen sowie mit notwendigen Informationen versorgen, jedoch keinesfalls eigene Lösungen einbringen. Ein Familienrat speist aus zwei unterschiedlichen Wissenstöpfen, einmal aus dem privaten emotionalen Wissen der Familie in Kombination mit dem Wissen von Fachkräften über bestimmte Themen. Es ist hilfreich, beteiligte Fachkräfte über das Prinzip „ownership“ aufzuklären: „Die Rückgewinnung der Zuständigkeit und der Verfügungsgewalt über die eigene Lebensgestaltung und damit auch der Lösung von Problemen.“ (Straub, 2018) Einfacher ausgedrückt: Ein Familienrat gehört der jeweiligen Familie und die Fachkräfte sind eingeladene Gäste der Familie.

Mit all dem sorgt die Koordination für einen strukturierten Rahmen, der Transparenz und Orientierung bietet. Dies beinhaltet eine klare Prozessgestaltung, ein verlässlicher Zeitrahmen, eine gute Vorbereitung aller Teilnehmenden, sowie ggf. die Moderation des Rates bis zur privaten Familienzeit und anschließend zur Planvorstellung und Konkretisierung. Dieser Rahmen bietet der Familiengruppe Struktur und Halt und schafft Raum für konstruktiven Austausch und das Finden von Lösungen.

An dieser Stelle folgt der Hinweis, dass das Verfahren Familienrat (FGC) mit und auch ohne Beteiligung des Jugendamtes im deutschsprachigen Raum genutzt wird. Der Ablauf des Rates, die Haltung im Verfahren und die der Koordination verändert sich dadurch nicht, lediglich die Rolle der beteiligten Fachkräfte aus dem Jugendamt ändert sich.

Wenn das Jugendamt in den Familienrat involviert ist, wird zwischen „Freiwilligenbereich“ (Rechtsanspruch der Eltern auf Hilfe zur Erziehung) und „Kinderschutzbereich“ (Es besteht eine drohende oder akute Kindeswohlgefährdung) unterschieden.

Im sogenannten Freiwilligenbereich wird immer die Sorge der Familie handlungsleitend sein, es ist aber möglich, dass das Jugendamt eine ganz andere Sorge hat. Diese wird dann in der Informationsrunde zu Beginn des Familienrats als fachliche Information, möglichst neutral (nicht moralisch), sowie allgemein verständlich formuliert und allen Beteiligten im Familienrat mitgeteilt.

Bei Familienräten, die sich im Kinderschutzbereich befinden, hat die zuständige Fachkraft im Jugendamt die Aufgabe, ihre Sorge um das Kind der Familie zu erklären, die Gefährdung zu beschreiben und Mindestanforderungen an den Plan zu stellen. Die Anforderungen beinhalten was getan werden muss um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Die Teilnahme des Jugendamtes am Rat ist dann verbindlich, um den Plan der Familie zu dessen Sorge, in der letzten Phase des Rates, abzunehmen[6].

[6] Infomaterial für Fachkräfte aus dem Allgemeinen sozialen Dienst, in dem der Ablauf eines Familienrates mit und ohne Kinderschutzbereich dargestellt wird. Es gibt regionale Abweichungen zu dieser Darstellung. (vgl. Freie und Hansestadt Hamburg (2024))

Zusammenfassend gehören zu den Aufgaben der Koordination:

- Vorstellung und Erklärung des Verfahrens Familienrates
- Vorbereitungsgespräche mit Familiengruppen
- Vorbereitungsgespräche beteiligter Fachkräfte
- Netzwerkerkundung rund um eine Familie
- Auftragsklärung und Konkretisierung des Familienratsthemas
- Terminkoordination für den Tag des Rates
- Stärkung von Kindern & Jugendlichen und anderen vulnerablen Menschen im Rat
- Ggf. Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen und dem Jugendamt
- Ggf. Anleitung von beteiligten Fachkräften in der Erstellung einer Sorgeformulierung
- Koordinierung des Folgerates

Hilfreiche Fähigkeiten der Koordination für ihre Aufgaben

Die Koordination…

… glaubt an die Stärke einer Familie und ihres sozialen Umfeldes.

… begleitet einen ergebnisoffenen Prozess.

… geht strukturiert und koordiniert vor.

… ist kreativ und flexibel.

… begegnet Menschen vorurteilsfrei und respektvoll.

… ist bereit, außerhalb von Bürozeiten zu arbeiten.

… kann selbständig arbeiten.

… kann gut zuhören und offene Fragen stellen.

… ist in der Lage, als neutrale Person aufzutreten und dabei die Schlussfolgerungen den anderen zu überlassen.

… kann den Raum für Entwicklung eines Plans bieten, ohne den Inhalt kontrollieren oder bestimmen zu wollen.

3. Die Durchführung einer exklusiven Familienzeit/ Family-Only-Phase ist zentraler Bestandteil eines Familienrates und nicht verhandelbar. Eine Teilnahme von Fachkräften des professionellen Netzwerkes sowie der Koordination ist nicht vertretbar.

*3.1 Die Gastgeber*innen haben ein Recht auf Zustimmung beteiligter Fachkräfte zu ihrem Ergebnis, so lange dieses gesetzeskonform ist und die gegebenenfalls gestellten Mindestanforderungen erfüllt.*

3.2 Sind Fachkräfte in ihrer professionellen Rolle am Familienrat beteiligt, unterstützen sie das Netzwerk, indem sie im Vorfeld alle Informationen („Sorge“) sowie gegebenenfalls Mindestanforderungen an das Ergebnis offenlegen. Bei Bedarf unterstützen sie das Netzwerk in der Umsetzung der Ergebnisse.

3.3 Sind spezifische Fachinformationen notwendig, um Entscheidungen zu treffen, können diese im Verlauf der Vorbereitung oder vor der Family-Only-Phase durch entsprechend erfahrene Personen zur Verfügung gestellt werden.

3 Die Familienzeit im Familienrat

Die private Familienzeit ist ein essenzieller Bestandteil des Familienrates und nicht verhandelbar. Sie bietet der Familie und ihrem Netzwerk einen geschützten Raum, um eigenständig Lösungen für ihre Herausforderungen zu erarbeiten und selbst wirksam zu werden. In dieser Phase verlassen alle Fachkräfte sowie die Koordination den Raum, um einen ungestörten Austausch der Familie und ihrem Netzwerk zu ermöglichen. Diese Zeit dient dazu, eigenverantwortlich möglichst tragfähige und realistische Vereinbarungen zu treffen. Die private Familienzeit bildet den Kern des Familienrates und unterscheidet ihn wesentlich von anderen Beteiligungsverfahren, wie Kontraktgesprächen oder Hilfeplangesprächen. Studien belegen, dass Unterstützung für Kinder und Jugendliche nachhaltiger wirkt, wenn Familien selbst Verantwortung übernehmen und aktiv an professionellen Angeboten mitwirken (vgl. Family Rights Group (2024)).

Vorbereitung auf die Family-Only-Phase

Die Family-Only-Phase erfordert eine intensive Vorbereitung vor und während des Tages des Familienrates, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten gut informiert und in der Lage sind, konstruktiv zusammenzuarbeiten. Während der Vorbereitungsphase sollten die grundlegenden Rahmenbedingungen so besprochen werden, dass möglichst alle sagen können, was ihnen wichtig ist und alle alles hören können, was gesagt wird. Hilfreiche Fragen könnten zum Beispiel sein:

- Welche Themen und Sorgen stehen im Mittelpunkt?
- Gibt es Mindestanforderungen?
- Welche Unterstützer*innen können eingebunden werden?
- Welche Gesprächsregeln sollen gelten?

- Wie können mögliche Konflikte geregelt werden?

Die Vorbereitungszeit ist ein Übungsprozess, in dem die Familie und ihr Netzwerk Informationen teilen, Ideen entwickeln und miteinander aushandeln. Gerade in sehr strittigen Situationen ist eine gründliche Vorbereitung besonders wichtig. Menschen leben ihr Leben 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche in der Regel ohne Fachkräfte an ihrer Seite – daher können sie, auch für schwierige Momente, Verantwortung übernehmen und eigenständig Lösungen finden. Dazu sollten sie durch die Familienratskoordinator*innen ermutigt werden. Insbesondere zu der Family-Only-Phase werden sowohl von Fachkräften als auch von Teilnehmenden immer wieder Vorbehalte geäußert. Typische Vorbehalte und mögliche Antworten finden sich im Anhang unter II (S.35).

Zur Vorbereitung gehört auch, dass die Familie und ihr Netzwerk darüber informiert wird, dass Fachinformationen durch eingeladene Fachkräfte in die Informationsphase gegeben werden können. In der Regel entscheiden die Beteiligten welche Informationen erwünscht oder benötigt werden. Wenn es eine Mindestanforderung zum Kinderschutz gibt, können auch die verantwortlichen Fachleute Einfluss nehmen. Die Informationsphase im Rat kann durch eine sogenannte Stärkenrunde für Kinder und Jugendliche, oder auch weitere Hauptbeteiligte wie Elternteile, bereichert werden. In einer Stärkenrunde werden, wie der Name schon verrät, Stärken und Talente der Person gemeinsam im Kreis gesammelt und ausgesprochen. So entsteht eine wertschätzende, positive Atmosphäre, bevor die Familie und ihr Netzwerk in die private Familienzeit gehen. Die Stärkenrunde benötigt ebenso eine gute Vorbereitung (vgl. Fallbeispiel 2, S. 40). Die Koordination stellt sicher, dass alle Teilnehmenden des Rates wissen, worum es bei einer Stärkenrunde geht und bittet, dass sich jede*r schriftlich darauf vorbereitet und mindestsens eine Stärke zur jeweiligen Person aufschreibt. So soll sichergestellt sein, dass die Stärkenrunde auch wirklich stärkt und alle Teilnehmenden etwas Stärkendes sagen können.

Weiter können Unterstützerpersonen bei vulnerablen Personengruppen eine wichtige Rolle spielen. Diese können in der Family-Only Phase die Personen (oftmals Kinder und Jugendliche) dabei unterstützen, dass ihre Meinung gehört wird. Familienratskoordinator*innen bereiten die Familie, ihr Netzwerk und die Unterstützer*innen darauf vor, um ein klares Verständnis für den Ablauf und die verschiedenen Rollen zu ermöglichen.

Die Erfahrung zeigt, dass es hilfreich ist, wenn die Familie und ihr Netzwerk Personen festlegen, die die Moderation übernehmen, den Plan verschriftlichen und eine Person, die auf die Einhaltung der Regeln innerhalb der privaten Familienzeit achtet. Auch dies sollte bereits in der Vorbereitungszeit besprochen werden.

Ablauf der privaten Familienzeit

Sobald die Fachkräfte den Raum verlassen haben, beginnt die Familie mit der Diskussion über mögliche Lösungsideen. Diese Phase gibt den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich offen über die bestehende Situation auszutauschen, Ideen zu entwickeln und gemeinsam einen Plan zu erstellen. In der Praxis zeigt sich oft, dass es hilfreich ist, wenn eine Person innerhalb der Familie die Moderation übernimmt, um die Diskussion zu strukturieren und sicherzustellen, dass alle Beteiligten ge-

hört werden.

Für eine Strukturierung können für die Familie und ihr Netzwerk folgende Fragen für die Erarbeitung eines Planes hilfreich sein:

- Welche Anforderungen an den Plan gibt es?
- Welche Lösungen sind denkbar, um die Sorge zu mindern?
- Welche Ressourcen haben wir als Familie und das Netzwerk zur Verfügung?
- Wer kann welche Rolle übernehmen? (z. B. Unterstützung bei Betreuung, Schule, Finanzen, Wohnsituation)
- Was passiert, wenn es Schwierigkeiten gibt?
- Welche Schritte können von wem bis wann übernommen werden?
- Braucht es eine Kontrolle? Und wenn ja, wer übernimmt dies?
- Benötigen wir professionelle Unterstützung? Und wenn ja, wofür?

Die Familien und ihr Netzwerk entscheiden die Schwerpunkte für sich, je nach Auftrag des Rates.

Falls Konflikte auftreten, haben Familien erfahrungsgemäß eigene Strategien zur Regulierung. Familienratskoordinierende sollten in den einzelnen Vorbereitungsgespräche diese erfragen oder neue Ideen anregen. Auch psychisch belastete Personen oder stark zerstrittene Familien schaffen es häufig, eine Form der Verständigung zu finden. Familienratskoordinator*innen sollten Vertrauen in die Familie und ihr Netzwerk setzen.

Es ist wichtig, dass Familienratskoordinator*innen sich bewusst sind, dass nicht jede Familie sofort produktiv in die Lösungsfindung einsteigen kann. In manchen Fällen braucht es eine Aufwärmphase, in der zunächst Emotionen, Unsicherheiten oder mögliche Konflikte angesprochen werden. Es braucht auch hier das unbedingte Vertrauen, der Familienratskoordinator*innen, dass die Familie und ihr Netzwerk im Rahmen der Family-Only-Phase mit diesen Konflikten gut umgehen kann.

Die Familie und ihr Netzwerk halten die gefundenen Vereinbarungen schriftlich fest. Dies sorgt für Verbindlichkeit und Klarheit in der Umsetzung.

In der dann folgenden Konkretisierungsphase stellt die Familie und ihr Netzwerk ihren Plan der Familienratskoordinator*in und der sorgeeinbringenden Person vor.

Warum ist die Family-Only-Phase so wertvoll?

Die Family-Only-Phase ist ein wirkungsvolles Instrument, um der Familie und ihrem Netzwerk Raum für Eigenverantwortung und Partizipation zu geben. Sie stärkt die Selbstwirksamkeit der Familie und ihres Netzwerks, indem sie ihnen die Möglichkeit gibt, tragfähige und akzeptierte Lösungen zu entwickeln. Das Verfahren beruht auf dem Vertrauen in die Ressourcen und Fähigkeiten der Familie und ihrem Netzwerk. Indem Fachkräfte sich bewusst zurücknehmen und den Entscheidungsprozess in die Hände der Familie legen, wird eine echte Beteiligung ermöglicht, die langfristig zu stabileren und wirksameren Lösungen führen kann.

Für Familienratskoordinator*innen ist es essenziell, diese Prinzipien, die sich auch in unseren Standards zum Familienrat wiederfinden, zu verinnerlichen und aktiv darauf zu achten, dass sie im gesamten Prozess gewahrt bleiben. Letztlich ist die Family-Only-Phase nicht nur eine Methode zur Lösungsfindung, sondern ein Ausdruck von Vertrauen in die Gestaltungskraft von Familien und ihrem sozialen Umfeld.

Selbst in sehr herausfordernden Situationen hat sich gezeigt, dass Familien durch diese Phase einen Zugang zur Zusammenarbeit finden können, der auch langfristig tragfähig bleibt. Die Family-Only-Phase ist keine Garantie für konfliktfreie Gespräche, aber sie schafft einen Rahmen, in dem Familien und ihr Netzwerk ihre eigenen Lösungen entwickeln können – unabhängig von professioneller Begleitung.

Machtverhältnisse und professionelle Zurückhaltung

Auch wenn Fachkräfte unterstützen, bleibt ein Machtungleichgewicht bestehen. Die Gesetzgebung erlaubt es, zum Schutz des Kindes einzugreifen. Sozialarbeitende müssen deshalb Wege finden, Kontrolle abzugeben und den Familien größtmögliche Selbstbestimmung innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu ermöglichen:

„Als Sozialarbeiterin kann und sollte ich niemals die wichtigste Person sein. Meine Aufgabe ist es, die Entscheidungsfindung durch die Bereitstellung von Informationen, Ressourcen und Fachwissen zu erleichtern.“ (Näslund, Ewa 2024, S. 56)

3.1 Das Recht auf Zustimmung

Die Gastgeber*innen des Familienrats haben das Recht, dass ihr erarbeiteter Plan von den Fachkräften akzeptiert wird, solange:

- der Plan gesetzeskonform ist,
- mögliche Mindestanforderungen erfüllt sind,
- das Kindeswohl nicht gefährdet wird.

Falls der Plan nicht den notwendigen Kriterien entspricht, erhält die Familie die Gelegenheit den Plan nachzubearbeiten und die Fachleute/ Koordination ziehen sich nochmal zurück. Dabei bleibt die Entscheidungsautonomie der Familie gewahrt. Fachkräfte können Fragen stellen.

Sollte die Familie nicht weiterarbeiten wollen, kommt es nicht zu einer Einigung - das ist auch in Ordnung. Wenn keine Einigung erzielt wird, kann das Familiengericht entscheiden (Mindestanforderungen sind Dinge, die zum Schutz des Kindes, zur Not auch gegen den Willen der Menschen beim Familiengericht vorgetragen werden) – da können die unterschiedlichen Ergebnisse / Vorschläge aus einem Rat eingebracht werden.

3.2 Rolle der Fachkräfte vor und nach der Family-Only-Phase

Obwohl Fachkräfte nicht an der exklusiven Familienzeit teilnehmen, übernehmen sie im Vorfeld eine bedeutende Rolle. Sie sorgen dafür, dass alle relevanten Informationen zur Verfügung stehen, geben ihre Sorge sowie mögliche Mindestanforderungen transparent weiter und unterstüt-

zen, wenn spezifische Fachinformationen benötigt werden. Dabei vermeiden sie es bewusst, Lösungswege vorzugeben, um die Eigenverantwortung der Familie zu stärken. Falls während der Vorbereitungszeit deutlich wird, dass für den Familienrat zusätzlicher Fachinput notwendig ist, kann dies durch erfahrene Expert*innen geschehen, bevor die Family-Only-Phase beginnt.

In der Family-Only-Phase sind keine Fachkräfte anwesend, weder sorgeformulierende Person noch Fachkräfte aus der Informationsphase noch Fachkräfte aus dem Lebensalltag der Familien. Es soll gesichert werden, dass alle Beteiligten die Verantwortung für einen konstruktiven Ablauf selbst übernehmen. Die Auftraggebenden halten sich, wenn möglich und nötig, auf Abruf bis zum Ende der Familienzeit bereit. Da Familienräte oft an Wochenenden oder Abenden stattfinden, sollte der Aufwand für die Professionellen im notwendigen Rahmen gehalten werden. Es kann auch telefonischer Kontakt zur Klärung von Fragen zum Plan vereinbart werden. Wenn eine Mindestanforderung (nur im Kinderschutz) gestellt wurde, ist die persönliche Anwesenheit zur Planabnahme notwendig. Sollte diese nicht möglich sein, ist in Ausnahmefällen eine telefonische/ virtuelle Abnahme möglich.

Nach Abschluss der Family-Only Phase kehren die Familienratskoordinator*in/ ggf. ASD-Mitarbeiter*in[7] in den Raum zurück, und die Familie präsentiert ihren Plan. Dabei werden inhaltliche Fragen geklärt, eventuelle Konkretisierungen vorgenommen und eine abschließende Zustimmung der Anwesenden eingeholt. Koordinator*innen unterstützen bei der Konkretisierung. Fachkräfte dürfen den Plan nicht inhaltlich verändern, sondern lediglich Fragen stellen und prüfen, ob alle rechtlichen und fachlichen Anforderungen erfüllt sind. Sollte noch Diskussionsbedarf bestehen, ziehen sich die Koordination und die Fachkräfte zurück und die Familie geht erneut mit ihrem Netzwerk in die private Familienzeit. In der Regel wird im Anschluss ein Termin für einen Folgerat vereinbart, um die Umsetzung des Plans zu überprüfen und gegebenenfalls weitere Anpassungen vorzunehmen.

Mögliche Herausforderungen für beteiligte Fachkräfte sind es, das Angebot zu kennen, in die Kräfte der „Familie“ zu vertrauen, die Idee sicher vermitteln zu können. Die Fachkräfte haben die Verantwortung für Infos und Angebote, sie haben keine Verantwortung für die Lösungsvorschläge. Die Verantwortung für die Erarbeitung der möglichen Lösungen liegt bei der Familie und ihrem Netzwerk.

Beitrag der Fachkräfte im Familienrat

Der Beitrag der sorgegebenden Fachkraft enthält knappe Information zu:

- Namen, Daten, Kontaktdaten der Fachkraft
- Stichpunkte zur Vorgeschichte
- Kurze Zusammenfassung der aktuellen Situation
- Ressourcen der Familie
- Sorge/ n

[7] Mit ASD sind hier gleichermaßen auch vergleichbare Ebenen wie KSD, RSD, etc. gemeint.

- Frage aus Sicht der Fachkraft
- Information zu Hilfen

Alle relevanten Informationen müssen benannt werden, sonst kann der Familienrat sie nicht adressieren. Die Informationen werden der Familie vorher bekannt gemacht (nicht diskutiert), am Familienrat soll es keine Überraschungen für die Familie geben. Dies ist hilfreich, um auch bei einer konflikthaften Ausgangslage den möglichst konstruktiven Ablauf des Familienrats zu sichern.

Es ist wichtig, die Sorge klar und respektvoll zu formulieren, Vermutungen und Fakten zu trennen und Ressourcen ausführlich zu benennen. Informationen zu laufenden Hilfen (Wartezeiten, Erfolgschancen, Zugangsvoraussetzungen etc.) werden knappgehalten. Die Ergänzung der Sorgebeschreibung durch eine Mindestanforderung bietet im Kinderschutzfall eine weitere Möglichkeit, um die Sicherung des Kindeswohls zu gewährleisten. Die Fachkräfte informieren über ihre Sicht der Dinge, diskutieren diese aber nicht. Es ist selbstverständlich, dass unterschiedliche Sichtweisen bestehen, die Familie diskutiert ihre Sichtweise zu den erhaltenen Informationen in der privaten Familienzeit. Der Datenschutz muss eingehalten werden. Alle Informationen, die im Familienrat der größeren Runde vorgestellt werden, müssen im Vorfeld mit den betroffenen Personen abgestimmt sein!

Es kann eine Herausforderung für die auftraggebende Fachkraft sein, sich in den Anforderungen klar zu sein und die Vorschläge der Familie dahingehend zu überprüfen. Die Lösungsvorschläge sind zu akzeptieren, auch wenn sie eigenen Lösungsvorstellungen nicht entsprechen. Wichtig ist auch, dass die Fachkräfte sich über ihre Anforderung zur Überprüfung ihrer Mindestanforderung im Klaren sind. Es hat sich als hilfreich erwiesen, wenn Fachkräfte zumindest telefonisch Rücksprache mit Vorgesetzten oder Kolleg*innen halten können, falls sie unsicher sind (Telefonnummer besorgen!). Es soll gewährleistet werden, dass keine Entscheidung unter Druck gefasst wird.

Im Kinderschutz stimmt die auftraggebende Fachkraft dem Plan zu, wenn die Mindestanforderungen erfüllt sind. Stufenweise Pläne zur Absicherung der Tragfähigkeit von Absprachen zum Kinderschutz können hier notwendig sein.

3.3 Notwendige Fachinformationen

Die sorgegebende Fachkraft ist hauptverantwortlich für die fachlichen Informationen, sie informiert über: die Situation, Sorgen, Ressourcen, Fragestellungen, evtl. Mindestanforderung und laufende Hilfen in der jeweiligen Situation. Auf Nachfrage oder Wunsch der Familie bietet sie auch Informationen über zur Verfügung stehende Hilfsangebote.

Weitere Fachkräfte können auf Wunsch der Familie oder der Fachkraft zu den Themen des Familienrates Stellung beziehen oder ergänzende themenbezogene Informationen geben, z.B. zu schulischen, medizinischen, psychologischen etc. Fragen. Dabei ist darauf zu achten, dass sämtliche personenbezogenen Informationen im Prozess datenschutzkonform behandelt werden.

Wenn beteiligte Fachleute nicht anwesend sein können, besteht die Möglichkeit indirekter Beteiligung (zum Beispiel schriftliche Information, telefonische Erreichbarkeit für Fragen, Videobotschaft etc.). Die Verantwortung für diese Informationen liegt bei der auftraggebenden Fachkraft.

Sollte keine Fachkraft anwesend sein, werden diese Informationen von der Familie vorgelesen. Die Familienratskoordination übernimmt diese Aufgabe nicht, die Neutralität soll gewahrt werden.

Es könnte eine Herausforderung sein, dass auch für die eingeladenen Fachkräfte gilt, dass sie ihre Informationen wertschätzend und respektvoll vortragen. Dabei sollten sie keine Lösungsvorschläge machen, keinen Vortrag über die angeforderten Themen halten und offen für Rückfragen der Familie und ihrem Netzwerk sein. Verschiedene Sichtweisen sollten nicht diskutiert werden. Dafür ist die private Familienzeit vorgesehen.

In der letzten Phase des Familienrats wird der erstellte Plan durch die Familie vorgestellt und ggf. konkretisiert. Falls eine Mindestanforderung gestellt wurde, überprüft die sorgeeinbringende Fachkraft deren Einhaltung und akzeptiert den Plan, wenn die Anforderungen erfüllt sind. Für den Erfolg eines Familienrats und die Zukunft der Kinder/ Jugendlichen ist dieser Schritt von großer Bedeutung. Nach manchmal bereits sehr langen Diskussionen erfordert diese Phase von allen Beteiligten Geduld und Durchhaltevermögen.

4 Familienräte sind ein Kreislauf aus Planung, Entscheidung, Umsetzung, Überprüfung und weiterer Planung. Vereinbarte Ergebnisse sollen erneut besprochen werden, zum Beispiel im Rahmen eines Folgerates.

4.1 Familienräte sind individuell im Verlauf und in ihren Anforderungen unterschiedlich. Dementsprechend ist ein flexibles Zeit- und Finanzbudget zu gewährleisten.

4.2 Familienräte sollen gemeinsam mit allen Beteiligten zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung evaluiert werden.

4.3 Die Organisation von Familienräten und entsprechenden Strukturen soll sich an den Empfehlungen [des Handbuchs] orientieren.

4 Folgerat, Evaluation und Rahmenbedingung

Am Tag des Familienrates wird ein Termin für einen Folgerat mit allen Beteiligten vereinbart. Dieser findet in der Regel nach 6-12 Wochen statt. In der Zeit zwischen der Entscheidungsphase für einen konkreten Plan und dem Folgerat sind Prozesse gelaufen, die es zu reflektieren gilt. Die Teilnehmenden übernehmen Verantwortung und sind in Planungsdetails involviert. Sie können dem*der Sorgeeinbringer*in auch vor dem Treffen zum Folgerat mitteilen, falls etwas nicht klappt oder es Unstimmigkeiten gibt. Hierfür gibt es klare Kommunikationsstrukturen. Beim Folgerat präsentiert die Familie die bisherigen Ergebnisse. Nach der ersten Testphase wird gemeinsam besprochen, ob es Änderungen und Anpassungen innerhalb des Plans geben soll. (vgl. Hilbert et al., 2017)

Hierbei ist das Ziel, eine familieninterne Evaluation durch ein Gespräch über den Plan der Familie zu führen und bei Bedarf den Plan an (neue) Umstände anzupassen. Die potenziellen neuen Ideen können sowohl in einer erneuten Family-Only-Phase, als auch unter Moderation der Familienratskoordination gesammelt und besprochen werden.

Dieser Prozess trägt zur Erfahrung von Selbstwirksamkeit im Verfahren bei. Alle Beteiligten beschäftigen sich bedürfnisorientiert mit der aktuellen Unterstützungsform innerhalb der Familie. Da die Betroffenen selbst handeln, kann dies zur nachhaltigeren Umsetzung beitragen. Im besten Fall, sind es dieselben Teilnehmer*innen wie die Beteiligten aus der Family-Only-Phase.

Sollten sich während eines Folgerates Probleme oder Konflikte ergeben, die nicht Gegenstand des Rates sind, kann die Koordination den Fokus wieder auf die bestehende Thematik legen. Um der Familie in dieser Situation dennoch ein Angebot zu machen, kann darüber gesprochen werden, ob zu dieser neuen Sorge ggf. ein neuer Rat veranstaltet wird. Innerhalb der Agenda hat es sich als Erfolg bewährt, wenn die Gesprächsrunde des Folgerates mit dem Berichten von positiven Entwicklungen startet. Als Anregung kann hier auch noch einmal gefragt werden:

- Worin konnte sie ihr Umfeld unterstützen?
- Was hat Ihnen in den vergangenen Wochen Kraft gegeben?
- Worauf haben Sie sich beim heutigen Folgerat gefreut?

Danach kann es hilfreich sein, nochmal einen Überblick zu verschaffen, in dem die benannten

Ziele und Handlungsschritte vorgelesen werden. Die Familie kann gemeinsam entscheiden, worüber sie zunächst sprechen wollen und was ihnen auf der Seele brennt. Ein wesentlicher Fokus des Folgerats liegt auf der langfristigen Planung und Sicherstellung der Kontinuität der Familie. Mit dem Folgerat ist die Koordination eines Familienrats beendet. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, mehrere Folgeräte in regelmäßigen Abständen abzuhalten. Hilfreich ist eine mehrfache Wiederholung beispielsweise für die Festigung des familiären Netzwerks und die Zusammenarbeit dessen (vgl. Früchtel & Roth, 2017) Grundsätzlich ist es wichtig, dass die durchführende Koordination nicht zu intensiv in die Arbeit mit der Familie geht, da sonst eine Rollenverschiebung stattfindet und es zur Abweichung vom Verfahren kommen kann.

4.1 Möglichkeiten für die Gestaltung von Zeit- und Finanzbudgets

Auch wenn das Zeit- und Finanzbudget stark zusammenhängen, so sind diese ganz individuell zu betrachten. Das Zeitbudget spielt vorwiegend für die koordinierende Person und die Familie eine große Rolle, da die Umsetzung eines Familienrates in einem zeitlichen Rahmen stattfinden sollte. Das Finanzbudget liegt im Aufgabenbereich des freien Trägers oder des Jugendamtes, je nach Organisationsstruktur, da es den notwendigen wirtschaftlichen Rahmen für einen Familienrat betrifft.

Flexibles Zeitbudget

So unterschiedlich, wie die Familien und ihr Netzwerk auch sind, so gestaltet sich auch der zeitliche Aufwand, den die koordinierende Person einplanen muss, damit die Organisation, Vorbereitung und Durchführung des Familienrates reibungslos funktionieren können. Ein flexibles Zeitbudget ermöglicht der koordinierenden Person Handlungsspielraum und führt dazu, dass diese ausreichende Zeit hat, die Familie und ihr Netzwerk auf einen Familienrat vorzubereiten.

Für die Koordination eines Familienrates oder Zukunftsrates werden bundesweit durchschnittlich 25-35 Stunden (Erfahrung von Koordinatoren aus dem Netzwerkkonferenzen e.V.) benötigt.

Zeiteinteilung der einzelnen Phasen im Familienrat

(1) Vorbereitungsphase

Die erste Phase bei der Organisation eines Familienrates nimmt in den meisten Fällen einen Großteil der Koordinationstätigkeit ein. Denn die Vorbereitung eines Familienrates, welcher persönliche Gespräche, Telefonate, Terminabsprachen und Kontakt zur sorgeeinbringenden Person, den einzelnen Familienmitgliedern und ihres Netzwerkes beinhaltet, erfordert zeitlichen Aufwand.

(2) Familienrat

Der Tag an dem dann der Familienrat stattfindet, erfordert eine hohe Flexibilität der Koordination, denn es ist nicht vorhersehbar, welchen zeitlichen Aufwand die Familie benötigt, um einen Plan zu entwerfen. Die Dauer der privaten Familienzeit bestimmt die Familie.

Die Koordination ist zwar in der Zeit der Familienphase nicht am Plan beteiligt, jedoch befindet sie sich in einer Rufbereitschaft, die beendet wird, sobald die Familie weitere Unter-

stützung benötigt oder den Plan fertig gestellt hat.

(3) Überprüfungsphase und Folgerat

Nach einigen Wochen der Überprüfungsphase, in der die Koordination weitestgehend nicht mit der Familie in Kontakt kommt, findet der Folgerat statt, der bereits im Familienrat terminiert und vereinbart wurde. Je nachdem, wie sich der Folgerat entwickelt kann dieser kurz oder lang dauern. In einigen Fällen macht es Sinn einen zweiten Folgeratstermin zu vereinbaren, wenn die Veränderungen des Planes der Familie sehr umfangreich sind und eine erneute Überprüfung erwünscht ist.

Gesamtzeitlicher Rahmen

In den meisten Fällen lässt sich ein Familien- oder Zukunftsrat so organisieren, dass dieser innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten stattfindet, soweit alle beteiligten Personen zeitnah zur Verfügung stehen und vorbereitet sind. Einzelvereinbarungen können und sollten hier jederzeit gemessen am Bedarf der Familie getroffen werden. Das Fallbeispiel 5 (S.45) im Anhang zeigt exemplarisch, wie individuell die zeitliche Struktur eines Familienrats sich bei Organisation und Durchführung entwickeln kann.

Flexibles Finanzbudget

Im deutschsprachigen Raum gibt es eine Vielfalt an unterschiedlichen Organisationsstrukturen zum Verfahren Familienrat. Vorwiegend sind die meisten in der Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt. Je nach Region kann das Verfahren Familienrat verschieden implementiert sein und sich auf unterschiedliche Finanzierungsgrundlagen stützen. Wichtig ist, dass die Standards im Familienrat, durch die Organisations- und Finanzierungsstrukturen eingehalten werden können.

Was wird nicht finanziert?

Eine Familie, Kinder und Jugendliche und ihr privates Netzwerk können in ihrem Plan für die Zukunft zu dem Entschluss kommen, dass sie zu den eigenen Ressourcen zusätzlich professionelle Angebote aus dem Bereich der Sozialen Arbeit in Anspruch nehmen möchten. Ein Familienrat oder Zukunftsrat schließt keine Hilfen zur Erziehung oder andere Unterstützungsangebote aus. Die Finanzierung dessen erfolgt dann nicht mehr im Rahmen des Familienrates.

Zur Veranschaulichung werden im Folgenden unterschiedliche Organisationsstrukturen zusammengefasst[8]:

<table>
<tr><th colspan="2">Organisation Freier Träger</th></tr>
<tr><td colspan="2">• Familienrat-Teams und/ oder Familienrat-Büros innerhalb des freien Trägers.
• Im Team arbeiten ausgebildete Koordinator*innen für das Verfahren Familienrat.
• In der Regel übernehmen pädagogische Fachkräfte die Leitung und Organisation des Familienratsbüros.
• Es können Koordinator*innen mit pädagogischen Hintergründen als auch Bürgerkoordinator*innen zur Koordination von Familienräten eingesetzt werden.
• Bürgerkoordinationen arbeiten häufig auf Honorarbasis.</td></tr>
<tr><td>Das Verfahren Familienrat ist Teil der Hilfeplanung im Jugendamt:

Dann erhalten die Familienrat-Teams der freien Träger ihre Aufträge in erster Linie durch das Jugendamt. Es können jedoch auch Kooperationsträger wie Schulen, Kitas, Beratungsstellen uvm. beteiligt sein.</td><td>Das Verfahren Familienrat wird fallunspezifisch z.B. in einem Sozialraumprojekt umgesetzt:

Dann ist der Zugang zum Verfahren Familienrat niedrigschwellig offen für Menschen aus dem Sozialraum, Fachkräfte und Zielgruppen in Schulen, Kitas, Beratungsstellen uvm.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Die Finanzierung dieser Organisationsstruktur erfolgt über den öffentlichen Träger Jugendamt. Grundlagen dafür bieten:
• §16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung i.d. Familie
• §36 SGB VIII Mitwirkung / Hilfeplan
• §27 SGB VIII Abs. 2
• Pauschalfinanzierungen durch sogenannte Sozialraum- oder Flexibudgets in der Kinder- u. Jugendhilfe</td></tr>
</table>

Tab. 1: Organisation und Finanzierungsstrukturen beim freien Träger

[8] Eine detaillierte Darstellung verschiedener Organisationsformen in Deutschland ist im Anhang unter Punkt IV: Beispiele für die Organisation zu finden.

<table>
<tr><th colspan="4">Organisation Jugendamt</th></tr>
<tr><td colspan="4">• Familienrat-Teams und/ oder Familienrat-Büros innerhalb des Jugendamtes.
• Im Team arbeiten ausgebildete Koordinator*innen für das Verfahren Familienrat.
• Es können Koordinator*innen mit pädagogischen Hintergründen als auch Bürgerkoordinator*innen zur Koordination von Familienräten eingesetzt werden.
• Bürgerkoordinationen arbeiten häufig auf Honorarbasis.</td></tr>
<tr><td colspan="4">Es gibt unterschiedliche Implementierungsstrukturen in Jugendämtern:</td></tr>
<tr><td>Das Verfahren Familienrat ist die verbindliche Methode zur Hilfeplanung im Jugendamt.</td><td>Das Verfahren Familienrat ist Teil der Hilfeplanung im Jugendamt.</td><td>Das Verfahren Familienrat wird als ein Angebot des Jugendamtes, neben Beratung und den Hilfen zur Erziehung vorgehalten.</td><td>Das Verfahren Familienrat ist als eigenständige Abteilung des Jugendamtes organisiert.</td></tr>
</table>

Tab. 1: Organisation und Finanzierungsstrukturen beim öffentlichen Träger

Schlussendlich bleibt festzuhalten, dass die Angebotsstruktur des Familienrats im deutschsprachigen Raum ähnlich heterogen ist, wie viele andere Angebote in der sozialen Landschaft auch. Sowohl in städtischen, wie auch in ländlich geprägten Bereichen; sowohl im äußersten Norden, wie auch im Süden (das gilt selbstredend auch für Ost und West) kommt der Familienrat zur Anwendung. Zahlreiche engagierte Akteure, die von der Idee des Familienrats begeistert sind, versuchen, diese Begeisterung weiterzuvermitteln und in eine konkrete Praxis zu transformieren bzw. einzubringen. Dies – so muss leider festgehalten werden – war bisher nicht immer von langfristigem Erfolg gekrönt: In vielen Fällen verebbte der Effekt einer enthusiastischen Einführung schnell, denn er stellt nicht nur einen fraglosen qualitativen Gewinn für die soziale Arbeit dar, sondern gleichzeitig auch einen nicht unerheblichen zusätzlichen Aufwand (inhaltlich und finanziell) für die beteiligten Akteure. Gerade in der von Überlastung und Krisenmanagement geprägten Jugendhilfelandschaft hat es eine Methode wie der Familienrat schwer, Fuß zu fassen und auch langfristig in die Strukturen einzugehen. Die unumgängliche Tatsache, dass man keinen Menschen zwingen kann, einen Familienrat abzuhalten, macht eine verbindliche Etablierung in die Strukturen der Jugendhilfe schwer. Nur wenige Akteure versuchen sich am Weg, den Familienrat als eine selbstverständliche und regelhaft anzuwendende Methode zu etablieren.

Man kann die Vielfalt der Etablierung des Familienrats in der Jugendhilfelandschaft schematisch in einer doppelten Unterscheidung zusammenfassen: Neben der Frage, ob der Familienrat bei einem freien Träger oder dem öffentlichen Jugendhilfeträger verankert ist, spielt eine große Rolle, wie der Familienrat paradigmatisch begriffen wird. Einen großen Unterschied macht es, ob der Familienrat als Maßnahme gedacht wird, die ähnlich wie z.B. eine Leistung der Jugendhilfe bei Be-

darf eingesetzt werden kann, oder eher als Methode verstanden wird, derer man sich bei unterschiedlichen Voraussetzungen fakultativ oder obligatorisch bedienen kann.

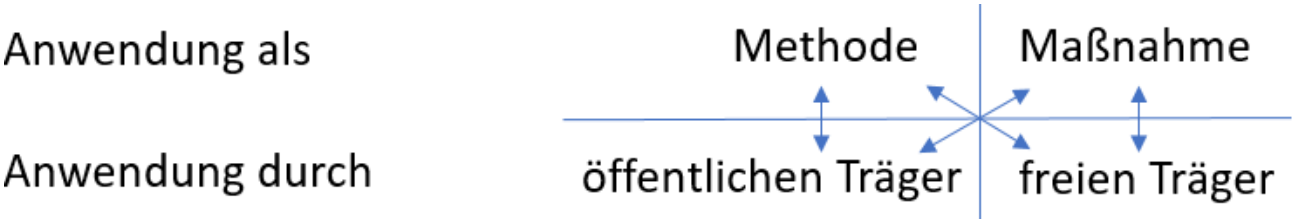

Abb. 1: Familienrat – Methode oder Maßnahme?

Egal wie der Familienrat in der Praxis Anwendung findet, eines ist sicher: Er lohnt sich immer! Aus der Evaluation und wissenschaftlichen Reflexion sind keine Fälle bekannt, in denen ein Familienrat eine Verschlechterung einer Lebenssituation herbeigeführt hätte. Fast immer generiert ein Familienrat neue Ideen, Lösungsansätze und Wege aus einer Problematik, fast immer zeigt er den beteiligten Personen auf, dass sie nicht alleine sind, dass sich andere Menschen für sie interessieren und einsetzen, und schließlich, dass sie an der Entwicklung von Lösungsschritten beteiligt sind. Der Familienrat ist somit ein konsequent ressourcenorientiertes Vorgehen, das den Willen der beteiligten Menschen in den Mittelpunkt stellt und somit auch fremdbestimmte (z.B. aus einer sozialpädagogischen Fachlichkeit hergeleitete) Lösungsansätze immer mit der Perspektive der betroffenen Personen ergänzt. Die Erfahrungen aus den zahlreichen Standorten, die schon mal mit dem Familienrat gearbeitet haben, sprechen eine klare Sprache: Käme das Verfahren Familienrat im Rahmen der Jugendhilfe öfter zur Anwendung, hätten die Menschen, die Kontakt zum Jugendhilfesystem haben, deutlich mehr Mitsprachegelegenheiten – allen voran die Kinder und Jugendlichen! Gehört werden, bevor eine gravierende Entscheidung ansteht, sollte ein Grundrecht für alle sein – ein Verfahren wie der Familienrat schafft es, diese eigentlich selbstverständliche Forderung auch wirklich umzusetzen.

Im Anhang (Teil IV) werden exemplarisch einige Beispiele für die Etablierung des Familienrats vorgestellt. Die Auswahl kann jederzeit ergänzt werden und soll vor allem die Vielfalt der Einsatzgebiete illustrieren.

4.2 Qualitätssicherung und Evaluation

Ob ein Familienrat erfolgreich verläuft, hängt in erster Linie von den Entscheidungen der Menschen ab, die daran teilnehmen. Natürlich gibt es dabei ganz unterschiedliche Meinungen: Während eine Person das Ergebnis gut findet, kann eine weitere Person das gleiche Ergebnis ganz anders sehen. Wahrnehmung ist subjektiv und daher können Verläufe von Familienräten auch kaum inhaltlich beeinflusst werden. Das muss auch so sein, damit die Methode bei möglichst vielen Themen funktioniert und für viele Menschen sinnvoll bleibt. Dabei müssen die Menschen auch darauf vertrauen können, dass der Familienrat in ihrem Sinne gestaltet wird. Ohne diese Freiheit bzw. Sicherheit verkommt der Familienrat zu einer offiziellen Gesprächsrunde, bei der unter Umständen schon vor Beginn feststeht, was am Ende das Ergebnis sein soll. Wir sprechen in solchen

Momenten von einer „Scheinpartizipation“, also einer Beteiligung an einer Entscheidung, bei der es kaum oder gar keinen Entscheidungsspielraum für die betroffenen Menschen gibt.

Um solche Situationen zu verhindern, ist die Qualitätssicherung ist ein besonders wichtiger Baustein in der Arbeit mit Familienräten. Mitarbeitende und Behörden – wie zum Beispiel das Jugendamt – bekommen dadurch die Möglichkeit sich damit auseinander zu setzten, was in ihrer Arbeit schon gut funktioniert und wo es noch Änderungsbedarf gibt. Durch eine regelmäßige Reflektion der eigenen Arbeit lassen sich so die fachlichen Standards im Familienrat aufrecht halten.

Genauso, wie eine Gruppe von Teilnehmer*innen und Gastgeber*innen in der Familienphase einen Plan entwirft und im Folgerat prüft, welche positiven Aspekte ihnen geholfen haben, so ist es auch für Koordinator*innen und beteiligte Fachkräfte wichtig eine Rückmeldung ihrer Arbeit zu erhalten. Auch wenn Standards das Vorgehen in einem Familienrat beschreiben, so gibt es immer wieder Situationen, auf die flexibel eingegangen werden muss.

Eine Evaluation von Familienräten lässt sich auf verschiedene Art und Weise organisieren, die Forschung unterscheidet zwischen qualitativen und quantitativen Ansätzen. In Deutschland haben Schäuble und Wagner Interviews mit jungen Menschen geführt, um herauszufinden, wie sie ihren jeweiligen Familienrat erlebt haben und was aus Sicht junger Menschen besonders zu beachten ist (vgl. Schäuble & Wagner, 2017). Der Ansatz konzentrierte sich auf die individuelle Qualität des Erlebten, also Gefühle, Meinungen, Auswirkungen des Familienrates auf die interviewte Person. Die Stärke solcher Einzel- oder Gruppeninterviews liegt vor allem darin, dass sie besonders gut mit neuen Informationen umgehen können, von denen man vorher gar nicht wusste, dass sie überhaupt wichtig sein könnten. Dem Gegenüber bietet sich für einen direkten Vergleich einzelner Aspekte – auch bei einer hohen Anzahl von Familienräten – die Entwicklung von Fragebögen an. Interessant kann hier ein subjektiver Blick der Koordination auf den durchgeführten Familienrat sein, aber auch die Gründe für ein Abweichen des Familienrates vom üblichen Ablauf können erfasst und ausgewertet werden.

Frank Früchtel hat von 2005-2017 mit seinem Team in einer quantitativen Studie die Vorbereitung und spezifische Wirkung von Familienräten in Deutschland erforscht (vgl. Früchtel & Roth 2017). Auf der Grundlage des Designs der Fragebögen FAMBO (Familienrats-Bogen) und FAMBOFAM (Familienrats-Bogen für Familien) lassen sich auch heute individuelle Fragebögen für Koordinator*innen und für Familien erstellen, um die wesentlichsten Faktoren eines Familienrates aufzunehmen und zu vergleichen.

Im Vorfeld jeder Evaluation sollte zunächst klar sein, was überhaupt herausgefunden werden soll. Die Wissenschaft spricht hier vom „Erkenntnisinteresse“ (vgl. Porst, 1998, S.5). Im FAMBO werden beispielsweise Themenfelder abgefragt, die erfassen, welche Ausgangslage vor dem Familienrat bestand, wie der Familienrat vorbereitet und durchgeführt wurde und was vereinbart wurde. Dazu zählen beispielsweise die Dauer des Familienrates, die Anzahl der Teilnehmer*innen, der Grund der Sorge und weitere Aspekte. Wichtig sind hier die Einhaltung des Datenschutzes und die Anonymisierung der Inhalte.

Wenn die Evaluation aus Sicht der Gastgebenden und Teilnehmer*innen am Familienrat erfolgen soll, dann sollten Fragebögen am besten direkt am Tag des Familienrates oder beim Folgerat ausgeteilt und ausgefüllt werden. Somit lässt sich eine hohe Beteiligung erreichen. Die Fragebögen können sowohl in Papierform oder digital, (z.B. über einen QR-Code) an die Teilnehmenden verteilt werden. Durch so einen Familienfragebogen lässt sich herausfinden, welchen Mehrwert die Teilnehmer*innen aus dem Familienrat für sich nutzen konnten. Für Kinder ist eventuell ein spezieller Kinderfragebogen zu erstellen, der leicht verständlich und mit Bildern verfasst ist.

In jedem Fall ist darauf zu achten, dass alle enthaltenen Fragen konkret und sprachlich eindeutig gestellt werden also, dass möglichst jede Person die Frage gleich versteht (vgl. Porst, 1998).

Auch der Austausch mit anderen Koordinatoren ist ein wesentlicher Bestandteil zur Qualitätssicherung von Familienräten. Regelmäßige Austauschtreffen oder Netzwerktreffen verbessern das Verständnis von herausfordernden Situationen bei der Koordination von Familienräten und die Durchführung von bundesweiten Standards.

Bei einer Teamsupervision erhalten die Koordinatoren eine direkte Rückmeldung. Durch eine Fallbesprechung lässt sich auch während der Vorbereitung über aktuelle Stolpersteine sprechen und Möglichkeiten der Herangehensweise erarbeiten.

Auch wenn es eine Vielzahl an Evaluationsmöglichkeiten gibt, so liegt es doch in der Verantwortung der Fachkräfte, wie diese ausgestaltet werden. Ohne eine Evaluation der Familienräte ist keine Weiterentwicklung des Verfahrens möglich.

B. Abschluss

Dieses Handbuch ist – ganz im Sinne des Familienrates – in gemeinschaftlicher Verantwortung entstanden. Viele engagierte Mitglieder*innen aus dem Netzwerkkonferenzen e.V. haben ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre Perspektiven eingebracht, diskutiert, hinterfragt und ergänzt. So wie im Familienrat selbst war auch hier die Zusammenarbeit geprägt von Respekt, Vertrauen, Unterschiedlichkeit und einem gemeinsamen Ziel.

Unser Anliegen war und ist es, die bestehenden bundesweiten Standards des Familienrates mit Leben zu füllen, das heißt mit Informationen, Praxiserfahrungen und unterschiedlichen regionalen Implementierungsansätzen. Dieses Handbuch soll Orientierung geben, Vielfalt anregen und dazu beitragen, dass die Qualitätsstandards im Verfahren Familienrat gesichert sind und mit Überzeugung umgesetzt werden. Denn jede Familienratskoordination ist zugleich „Hüter*in des Verfahrens“[9] (Früchtel & Roth, 2017, S. 23).

Wir verstehen dieses Handbuch als ein lebendiges Dokument, das mit der Praxis weiterwachsen darf. Daher ist uns wichtig, Entwicklungen wahrzunehmen, neue Perspektiven, Methoden und Beispiele zu reflektieren und in Kontexten zu setzen und gemeinsam dieses Handbuch aktuell zu halten.

Ein herzlicher Dank gilt allen, die mitgewirkt haben – inhaltlich, organisatorisch und redaktionell. Danke an alle Arbeitsgruppen, Autor*innen und Unterstützer*innen, die ihr Wissen, ihre Zeit und ihr Herz in dieses Projekt eingebracht haben.

Der Verein Netzwerkkonferenzen e.V. versteht sich als ein Zusammenschluss von Menschen, die sich austauschen, gemeinsam lernen und vernetzen, um das Verfahren Familienrat und andere kreiserweiternde Netzwerkkonferenzen im deutschsprachigen Raum zu etablieren und weiterzuentwickeln. Wir laden alle Interessierten herzlich in unseren Kreis ein, sich einzubringen, mitzumachen und Conferencing-Verfahren weiter zu stärken. Auf unserer Website und in unseren Veranstaltungen finden sich aktuelle Informationen, Materialien, Weiterbildungsangebote, Erfahrungsberichte und Gelegenheiten zur Mitgestaltung: www.netzwerkkonferenzen.org.

Gemeinsam können wir die besondere Qualität, die einen Familienrat ausmacht, fördern: Einen Raum schaffen, in dem Menschen ihre eigenen Lösungen finden – unterstützt von einer Gemeinschaft, die an sie glaubt und Verantwortung mitträgt.

[9] „Hüter*in des Verfahrens“ bedeutet, dass die Familienratskoordination sicherstellt, dass das Verfahren unter Einhaltung der Philosophie des Verfahrens und die Qualitätsstandards durchgeführt wird.

C. Literaturverzeichnis

Früchtel, F., & Budde, W. (2003). Familienkonferenzen oder: Ein radikales Verständnis von Betroffenenbeteiligung. Sozialmagazin, 28(3), 12–21.

Früchtel, F.;Budde, W., Cyprian, G. (2007). Sozialer Raum und Soziale Arbeit – Fieldbook, Methoden und Techniken, Wiesbaden.

Früchtel, F., & Roth, E. (2017). Familienrat und inklusive, versammelnde Methoden des Helfens. Carl-Auer: Heidelberg.

Hilbert, C., Kubisch-Piesk, K., Schlizio-Jahnke, H. Familienrat in der Praxis – ein Leitfaden (2017), Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V: Berlin.

Kraus, B. (2021). Macht - Hilfe - Kontrolle: Relationale Grundlegungen und Erweiterungen eines systemisch- konstruktivistischen Machtmodells. In B. Kraus, & W. Krieger (Hrsg.), Macht in der Sozialen Arbeit: Interaktionsverhältnisse zwischen Kontrolle, Partizipation und Freisetzung (S. 91-116). Jacobs Verlag: Detmold.

Landes, B. (2011): Kostenmanagement in den Hilfen zur Erziehung. Entwicklung von Handlungsoptionen unter wirtschaftlichem Druck, Teil 2. In Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, S. 277 – 281.

Näslund, E. (2024): Family Group Conferencing (FGC) – mehr als eine Methode der Sozialarbeit. In: EREV (Hrsg.): Die Kraft von Netzwerkkonferenzen, Familienrat & Co. Sich begegnen, verstehen und gemeinsam Verantwortung übernehmen. Schöneworth Verlag: Hannover, 53 – 60.

Orban, R. (2025). Jugendhilfe neu denken: Eine konstruktive Streitschrift. Carl-Auer Verlag: Heidelberg.

Porst, Rolf (1998). Im Vorfeld der Befragung: Planung, Fragebogenentwicklung, Pretesting. (ZUMA-Arbeitsbericht, 1998/ 02). Mannheim: Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen -ZUMA-. h

Schäuble, B.; Wagner, L. (2017) Partizipative Hilfeplanung, Beltz Verlag, Weinheim Basel

Straub, Ute. (2018): Familienrat. In: Socialnet.de: https:/ / www.socialnet.de/ lexikon/ Familienrat; Rev. 12.07.25

Online-Quellen:

Broucek, K. (2020): https:/ / reposit.haw-hamburg.de/bitstream/20.500.12738/8643/1/2019Broucek_KatjaBA.pdf; Rev. 17.10.25

Family Rights Group (2024): https:/ / frg.org.uk/family-group-conferences/impact-family-group-conferences/; Rev. 17.10.25

Freie und Hansestadt Hamburg (2024): https:/ / www.hamburg.de/ resource/ blob/ 38618/ 664083f4ed4d3d9265a553107ee2a345/ familienrat-infos-asd-data.pdf; Rev. 12.07.25

Netzwerkkonferenzen.org (2023): https:/ / www.netzwerkkonferenzen.org/ wp-content/ uploads/ 2023/ 01/ NetKo-Empfehlungen-Aus-und-Fortbildungsangebote.pdf; Rev. 12.07.25

D. Anhang

I.Glossar

Im Verlauf des Handbuchs findet sich eine Vielzahl von Begriffen mit gleichem oder sehr ähnlichem Bezug. Zur besseren Lesbarkeit sind synonym gebrauchte Bezeichnungen im Folgenden dargestellt:

Verwendete Begriffe	**Was ist gemeint?**	**Worum geht es?**
Methode Verfahren Maßnahme	Der Familienrat (family group conference) als Struktur	Es gibt verschiedene fachliche Argumente dafür, den Familienrat (fgc) einer der drei Kategorien zuzuordnen. Der Ablauf bleibt dabei gleich, aber die Zuordnung hat z.B. Auswirkungen auf die Anwendung und Finanzierung.
Familienrat Zukunftsrat		Beide Formate laufen gleich ab. Bei Familienräten entscheiden die Gastgeber*innen – das sind meistens Eltern oder andere sorgeberechtigte Personen gemeinsam mit den beteiligten Kindern bzw. jungen Menschen, wer zum Rat dazukommt. Bei Zukunftsräten bestimmt ein junger Mensch allein über die Details.
Familie Gastgeber*innen	Die Menschen, um die es beim Familienrat geht.	Siehe Punkt 1.2 Beteiligte am Familienrat. Der Begriff „Familie“ kann sich auch auf das Netzwerk / die Teilnehmer*innen im Familienrat beziehen (siehe folgender Eintrag).
Familie Netzwerk Teilnehmer*innen Familiengruppe Familien(-netzwerke) Beteiligte	Die Menschen, die von den Gastgeber*innen eingeladen werden, am Familienrat teilzunehmen (und die keine Fachkräfte sind)	Siehe Punkt 1.2 Beteiligte am Familienrat

Auftraggeber*innen Impulsgeber*innen Fachleute Fachkräfte Professionelle sorgeeinbringende Person sorgeformulierende Person sorgegebende Fachkraft Sorgeeinbringer Behörden	Jemand der den Gastgeber*innen aus einer beruflichen Position heraus vorgeschlagen haben, einen Familienrat abzuhalten	Siehe Punkt 1.2 Beteiligte am Familienrat. Der Begriff „Fachkraft“ kann sich auch auf Informationsgebende beziehen (siehe Eintrag im Folgenden).
Koordination Familienratskoordinator*innen Bürgerkoordinator*innen koordinierende Person	Jemand der die Gasteber*innen in der Organisation ihres Familienrates unterstützt.	Bürgerkoordinator*innen sind Menschen, die üblicher weise keinen psychosozialen Berufshintergrund haben. Sowohl Koordinator*innen als auch Bürgerkoordinator*innen durchlaufen spezielle Trainings und werden fachlich begleitet. Siehe Punkt 1.2 Beteiligte am Familienrat, sowie Punkt 2.0 Die unabhängige Koordination im Familienrat
Fachkraft Informationsgebende Expert*innen	Jemand der am Anfang des Familienrates Fachwissen mit allen teilt, aber nicht an der Family-Only-Phase teilnimmt.	Siehe Punkt 1.2 Beteiligte am Familienrat sowie Punkt 3.3 Notwendige Informationen im Familienrat
Unterstützer*innen Unterstützerpersonen Fürsprecher*in	Jemand der im Familienrat eine besondere Aufgabe übernimmt und in der Family-Only-Phase auf einzelne Personen achtet.	Siehe Punkt 2.2 Alle Interessen werden geschützt und gestärkt
Sorgeformulierung Sorgebeschreibung	Das Thema des Familienrates aus Sicht einer oder mehrerer Personen	Siehe Punkt 3.3 Notwendige Informationen im Familienrat

Stärkerunde Stärkenrunde	Ein Zeitraum während des Familienrates	Möglichkeit der Vorbereitung auf die Family-Only-Phase. Siehe Punkt 3 Die Familienzeit im Familienrat
Family-only-Phase family-only-Phase Family-Only-Phase Zeit der Familie Familienzeit Private Familienzeit exklusive Familienzeit Familienphase private Zeit	Ein Zeitraum während des Familienrates	Die Zeit im Familienrat, bei der die Gastgeber*innen mit ihren Teilnehmer*innen bespricht, was getan werden muss und was es dazu braucht. Siehe Punkt 3 Die Familienzeit im Familienrat
Planvorstellung Konkretisierungsphase Planabnahme Entscheidungsphase	Ein Zeitraum während des Familienrates	Die Zeit nach der Family-Only-Phase, in der die Ideen mit der Koordination und ggf. der Impulsgeber*in besprochen werden. Siehe Punkt 3.1 Recht auf Zustimmung
Plan Lösung Vereinbarungen	Ergebnis des Familienrates	Die Zusammenfassung aller Absprachen aus der Family-Only-Phase. Siehe Punkt 3.1 Recht auf Zustimmung

II. Vorbehalte – aus Sicht von Fachkräften und Familie

Wenn Menschen sich in Krisen an Fachleute wenden, fühlen Sie sich oft machtlos, wissen nicht mehr welche Kompetenzen sie haben und sehen sich alleine mit ihren Problemen.

Professionelles Handeln erfordert fachliche Unterstützung zu bieten, zu beraten und den Menschen/ Familien zu helfen eigenen Möglichkeiten zu erkennen und Stärken wieder zu entdecken. Jeder Mensch, u. A. auch in der Zusammenarbeit mit Fachkräften, hat nach der Selbstbestimmungstheorie (Self-Determination Theory, SDT[10]) drei zentrale menschliche Bedürfnisse: Autonomie (Menschen wollen eigene Entscheidungen treffen und Verantwortung übernehmen), Zugehörigkeit (Soziale Verbindungen und unterstützende Netzwerke sind essenziell) und Kompetenz (Das Gefühl, fähig und wirksam zu sein, stärkt das Selbstvertrauen). Eine sehr menschliche und häufige Falle für uns als Fachleute ist es also das eigene Bedürfnis nach Autonomie, Kompetenz und Zugehörigkeit zu befriedigen und dabei das Gegenüber aus dem Blick zu verlieren.

Um dies zu vermeiden und den Raum für alle zu öffnen, könnte man beispielweise fragen:

- Was haben Sie früher getan, wenn Sie eine schwierige Situation bewältigen mussten?
- Welche kleinen Schritte könnten Ihnen helfen?
- Wem vertrauen Sie?
- Was wäre für Sie eine gute Lösung?

Folgend findet sich eine Sammlung von Vorbehalten, die in der Praxis häufig vorhanden sind und Möglichkeiten diesen zu begegnen. Die zentralen menschlichen Bedürfnisse Autonomie, Zugehörigkeit und Kompetenz werden in den folgenden Beispielen für Vorbehalte deutlich und wiederholen sich im Kern.

„Wenn die Familie sich alleine unterhalten könnte und Ressourcen hätte, wäre es gar nicht so weit gekommen!“

Mögliche Antwort: „Unsere Erfahrungen zeigen, dass selbst in zunächst aussichtslosen Situationen neue Ideen und Chancen möglich sind und die Menschen mehr Ressourcen haben, als ihnen oft bewusst ist.“

Schwierige Lebenssituationen können in jeder Familie entstehen. Es fällt nicht leicht, das einzugestehen und mitzuteilen, ist aber oft ein erster Schritt zur Veränderung. In der Praxis sagen Nahestehende oft, wir haben uns nicht getraut Hilfe anzubieten und engagieren uns gerne.

Nahestehende verfügen über Wissen und Ressourcen, die direkt die Familie betreffen. Sie kennen die Kultur der Familie, wissen, wer welche Geschichte mit wem hat, auf wen Verlass ist, wer sich mit welchem Thema auskennt, wer gut mit wem kann, wer welche Probleme hat oder hatte… Dinge, die nicht offiziell geteilt werden. Die private Zeit sichert in der Struktur des Familienrates, dass Diskussionen im intimeren Rahmen möglich sind, eventuell auch Dinge ausgetragen werden können und all das Wissen (im geschützten Rahmen) einfließen kann. Die private Familienzeit bietet

[10] vgl. https:/ / dorsch.hogrefe.com/ stichwort/ selbstbestimmung-selbstbestimmungstheorie

den Rahmen, dass Familie und Nahestehende gemeinsam die Situation bearbeiten.

„Wenn professionell moderiert wird, ist das Gespräch schneller erfolgreich."

Mögliche Antwort: „Es stimmt, dass Profis oft sprachgewandt und geübt sind, Lösungen zu generieren. Im Familienrat geht es eben deshalb darum, dass die Menschen in ihrer eigenen Geschwindigkeit ihre Ideen entwickeln, äußern, erproben und evtl. wieder verwerfen, um neue Ideen zu entwickeln. Es geht darum, dass die Familien sich die Kompetenzen selbst aneignen, um sie dann in alltäglichen Situationen und nachhaltig nutzen zu können. Kompetenzen für die Auseinandersetzungen im Alltag, bei denen keine Profis anwesend sind, werden so geübt."

Es wäre günstig, wenn alle pädagogischen Fachkräfte in ihrer Arbeit mit den Menschen/ Familien wichtiges Know How und Kompetenzen vermitteln wie Gespräche konstruktiv geführt und Konflikte gelöst werden können, das ist oft nötig und eine wichtige pädagogische Aufgabe in der Sozialen Arbeit.

„Wir wissen schon, was eine gute Lösung ist, so ein Familienrat dauert viel zu lange!"

Mögliche Antwort: „Ja, Sie haben sicher einen guten Überblick und gute Ideen, Sie sind Profi. Um eine gute Zusammenarbeit und damit auch den Erfolg der Hilfe zu sichern ist es wichtig, dass Menschen/ die Familie selbst hinter der Lösung stehen. Deshalb ist es jetzt geboten der Familie die Zeit zu geben, sich zu orientieren. Wenn es dringend ist, können Räte innerhalb von sehr kurzer Zeit stattfinden."

Hoher Arbeitsdruck führt im Alltag oft zu Zeitdruck. Kombiniert mit jahrelanger Erfahrung und hoher fachlicher Kompetenz ist Fachleuten schnell klar, welche Schritte zur Lösung eines Problems notwendig sind. Oft stehen Hilfen nur begrenzt zur Verfügung und/ oder ein Platz muss gesichert werden. Dann geht alles oft zu schnell für die Familien und es entstehen Konflikte in der Zusammenarbeit. Ein Familienrat sichert in der privaten Familienzeit, dass Familien und ihr Umfeld die notwendige Zeit haben, sich über Optionen und Anforderungen klar zu werden und zu diskutieren, welche Unterstützung sie in Anspruch nehmen wollen. Dadurch dauert der Familienrat eher länger als ein Kontraktgespräch, aber die Verantwortungsübernahme durch die Familie macht die Entscheidung nachhaltiger.

„Wir brauchen Profis die moderieren!"

Mögliche Antwort: „Ja, davon gehen viele Familien/ Menschen aus. Sie leben Ihren Alltag ohne die Profis an ihrer Seite, deshalb ist es wichtig, dass Sie Möglichkeiten finden, wie Sie Veränderungen im Alltag schaffen. Genau dabei möchte ich Sie gerne unterstützen. Was kann noch vorbereitet werden, was muss noch geklärt werden, damit Sie sich sicher fühlen? Ihr Familienrat findet dann statt, wenn Sie alle gut vorbereitet sind und gemeinsam eine Lösung finden können."

Es ist wesentlich, dass die Koordination das Zutrauen vermittelt, dass die Beteiligten das können, es geht darum Mut zu machen. Wenn Sie als Koordinierende oder als Beteiligte, das Zutrauen noch nicht haben, stellen sich für alle Beteiligten die o.g. Fragen.

„Diese Familie kann man nicht alleine lassen, sie sind zu verstritten!" oder „Wenn wir alle aufeinandertreffen, gibt es Streit"

Mögliche Antwort: „Genau deshalb ist eine richtig gute Vorbereitung wichtig. Der Rat findet erst statt, wenn sich alle sicher fühlen und wissen, was sie brauchen, damit es gut laufen kann, bevor sie in den Rat starten. Unsere Erfahrungen zeigen, dass es gut ist, wenn jede*r Einzelne Verantwortung dafür übernimmt sich selbst so hilfreich und offen wie möglich zu verhalten. Welche Ideen haben Sie, dass es gelingen kann, wie müsste es sein, was kann dabei helfen, wer kann eine Brücke sein etc. – es geht ja um eine gute Zukunft von Kindern!“

Sitzt eine Fachperson am Tisch verlassen sich alle anderen darauf, dass sie die Verantwortung für einen konstruktiven Verlauf übernimmt. Es geht aber darum die eigenen Kräfte zu entdecken und in der eigenen Geschwindigkeit zu eigenen Lösungen zu kommen.

In der Vorbereitung eines Rates werden viele berechtigte Bedenken geäußert: Wir sind so zerstritten, wir schämen uns, wir haben keinen etc.- diese sind wichtig und sollen gewürdigt werden – die Menschen entscheiden selbst, ob und mit wem sie den Rat machen wollen. In den Vorbereitungsgesprächen werden alle Beteiligten ermutigt, an der Überwindung der Hindernisse zu arbeiten. Ein Rat findet mit den Menschen statt, die bereit sind dabei zu sein.

„Die Menschen sind nicht bereit sich gemeinsam an einen Tisch zu setzen.“

Mögliche Antwort: „Sie haben berechtigte Sorgen, was müsste geschehen, dass es möglich wird? Wenn es gar nicht gemeinsam geht können Sie nach alternativen Möglichkeiten suchen. Es müssen nicht alle persönlich dabei sein.“

Wenn es noch nicht möglich ist, dass alle Beteiligten an einen Tisch kommen, fragt die Koordination nach Alternativen: welche Ideen gibt es , dass alle beteiligt sein können? Zwei verschiedene Räte, eher ein „Staffel Rat“ – erst einer dann der andere beteiligt, ein „Shuttle Rat“ – in zwei Räumen und Menschen, die Informationen hin und her tragen, schriftliche oder Video-Beiträge, jemand der für eine Person spricht etc.

Eventuell gibt es zwei Räte, die Ergebnisse werden ausgetauscht. Oder Menschen kommen nacheinander dazu, sie können Ideen auch auf eine andere Weise mittteilen (aufnehmen, aufschreiben etc.) Wenn das alles (noch) nicht geht treffen sich diejenigen, die in der Lage sind zu überlegen, was geklärt werden muss damit es weitergehen kann.

„Wir können das auf keinen Fall ohne eine Fachkraft, wir bestehen darauf, dass Sie dabeibleiben.“

Mögliche Antwort: „Sie sind sehr gut vorbereitet und gemeinsam sind Sie sicher in der Lage eine Idee zu entwickeln die zu Ihnen passt.“

Unsere Erfahrung ist, dass Fachleute in der privaten Zeit die Situation eher „unsicherer“ machen – da die Beteiligten die Fachperson dafür zuständig sehen, dass es ein gutes Gespräch wird, anstatt selbst Verantwortung zu übernehmen. Zu Beginn eines Rates ensteht oft eine hohe emotionale Anspannung, die sich meist nach kurzer Zeit löst. In einem Rat kann es trotzdem laut werden und hoch hergehen, die Erfahrung zeigt, dass die Menschen sehr gut in der Lage sind das zu regeln und jede Familie Kompetenzen zur Regulierung hat. Wir haben erlebt, dass auch sehr psychisch kranke Menschen Ideen entwickeln, wie sie sich regulieren können, und diese umsetzen. (vgl. Fallbeispiel

2, S. 40)

Fachleute und Koordination betreten den Raum unter keinen Umständen. Sollte die Familie im Rahmen der Vorbereitung nicht zu einem Punkt kommen, an dem sie sich bereit fühlt für eine private Familienzeit, steht es ihr jederzeit frei, ein moderiertes Gespräch mit den Fachleuten zu führen, ein Familienrat ist es dann nicht und die Koordination zieht sich dann zurück.

„Das sind starke Hierarchien in der Familie, die können wir nicht alleine lassen."

Mögliche Antwort: „Ja, wenn es starke Hierarchien gibt, werden diese natürlich in jeder Situation und auch in einem Familienrat wirksam. Was ein Familienrat bieten kann, ist, dass die Regeln und seine Vorbereitung sichern, dass schwächere Positionen in einer Familie gehört und unterstützt werden."

Die Infophase bietet den Fachkräften die Möglichkeit, einer größeren Runde z. B. die behördlichen Anforderungen zum Kinderschutz und Sorgen um eine Person zu verdeutlichen. Bestehende Hierarchien werden durch einen Rat nicht abgeschafft, aber „öffentlicher" gemacht und alternative Möglichkeiten an einen größeren Kreis kommuniziert. Wie oben erwähnt wird in der Vorbereitungsphase geklärt, ob jemand eine Unterstützungsperson braucht und wer dies aus dem Netzwerk sein kann.

„Die Familie wird mir nach der privaten Zeit nicht alles sagen, was ich wissen will."

Mögliche Antwort: „Ja, da haben Sie Recht. In der privaten Zeit werden viele Dinge besprochen, aber nicht alles wird im Plan festgehalten. Sie als Fachkraft haben im Vorfeld möglicherweise eine Mindestanforderung gestellt und können anhand des Plans überprüfen, ob diese erfüllt ist. Ggf. können Sie hierzu auch Nachfragen stellen und dann den Plan abnehmen – oder auch nicht. Über den Plan hinausgehende Informationen – insb. wenn es keine Mindestanforderung zu erfüllen gibt – verbleiben innerhalb der Familie. Dies ist das Recht der Familie auf ihre Privatsphäre."

Es ist sehr menschlich sich einbringen und mitgestalten zu wollen, die Fachlichkeit fordert das zu reflektieren und Menschen ihren privaten Raum zu lassen.

„Ich als Profi weiß aber schon, wie die beste Lösung aussehen muss- das steht schon fest."

Mögliche Antwort: „Bitte machen Sie in der Infophase ganz klar, wo Spielraum für die Familie besteht, mitzugestalten und stellen diesen zur Diskussion."

Zu beachten bleibt: „Der wichtigste Erfolgsfaktor für gelungene Interventionen ist die Partizipation der Betroffenen im Verfahren, nur wenn diese sich eine Hilfe aneignen und als solche verstehen, wird eine Wirkung erzielt." (Landes, 2011, S.280) "Einer der wichtigsten Wirkfaktoren für gelingende Jugendhilfeverläufe ist die gelingende Kooperation mit den Familien (Orban, 2025,S. 79)

Bestehen Mindestanforderungen zum Kinderschutz geben Fachleute mögliche Entscheidungen auch gegen den Willen der Beteiligten vor. Dann ist es wichtig die Familie nicht nur „scheinbar" zu beteiligen, sondern auf zu zeigen wo ihr Entscheidungsspielraum liegt.

„Wir haben ja gar keine Chance, die Fachkräfte lassen uns keine Wahl"

Mögliche Antwort: „Das sieht im Moment möglicherweise so aus. Die Fachleute bieten Ihnen den Rat an, das heißt Sie haben jetzt die Chance als ganze Familie gemeinsam die aktuellen Informatio-

nen und Standpunkte der Fachleute zu hören, zu diskutieren und dann ihre (möglichst) einheitliche Lösungsideen vor zu tragen. Wenn Familie und Fachleute sich nicht einigen können, kann das Familiengericht um eine Entscheidung dazu gebeten werden."

Wir haben erlebt, dass im Familienrat gegenseitiges Verständnis und die Suche nach gemeinsam getragenen Lösungen zwischen Fachkräften und beteiligten Personen möglich werden können.

„Mit meiner Familie allein am Tisch – das will ich nicht! Ich will mit meiner Familie nichts zu tun haben"

Mögliche Antwort: „Wer ist dann Nahestehend für sie – wem vertrauen sie, wen möchten Sie gerne beteiligen? Es kann auch die „soziale" Familie sein und es muss keine riesige Runde werden – manchen ist es schon genug sich mit ein oder zwei Menschen auszutauschen. Jede*r entscheidet selbst, wer eingeladen wird."

Wenn Menschen Abstand zu ihren Herkunftsfamilien oder bestimmten Teilen davon suchen, haben sie sicher Gründe dafür.

„Der beste Freund ist mein Erzieher- ich habe keinen anderen"

Mögliche Antwort: „Dann ist es höchste Zeit „unbezahlte" Freund*innen zu suchen und Verbindung zu ihnen zu stärken – wer könnte es am ehesten sein? Wer war es früher, wen würdest du dir wünschen?"

Gute professionelle Beziehungen sind für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit wichtig, sie müssen den Platz für wichtige lebensweltliche, längerfristige Beziehungen aber immer im Blick haben und solche fördern.

Idee: Wichtige professionelle Bezugspersonen erarbeiten mit den Hauptpersonen wie sie sich gut einbringen können (Plakat vorbereiten etc). Manchmal bleiben die wichtigen professionellen Bezugspersonen in der Nähe, vor der Tür.

Wichtig: Junge Menschen brauchen langfristig tragfähige Beziehungen in ihrem Alltag, um gut durchs Leben zu gehen und diese Beziehung entstehen auf „freiwilliger" nicht bezahlter Basis im sozialen Umfeld (Familie, Freundinnen, Nahestehende), Fachleute sollten diese Plätze nicht besetzen. Fachleute können nicht die Hauptbezugspersonen für Kinder- und Jugendliche oder Nutzer*innen der Sozialen Arbeit sein/ werden, da sie selbst nur eine begrenzte Zeit am Leben der Menschen teilhaben.

„Ich habe den Therapeuten mitgebracht, er ist auch unser Freund!"

Mögliche Antwort: „Natürlich gibt es immer wieder Profis im privaten Umfeld der Familien, manchmal auch Manager, Pastoren, etc. Wenn die Familie das wünscht, nehmen diese teil."

Fachleute können auf Wunsch der Familie als Privatpersonen teilnehmen, eine anschließende, über finanzierte Hilfeerbringung durch diese Person ist ausgeschlossen.

„Wofür brauchen wir Sie dann überhaupt?"

Koordination: Für die gute und umfassende Vorbereitung.

Fachleute: Für gute fachliche Informationen und Hilfsangebote.

III. Fallbeispiele

Fallbeispiel 1: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

„Hört endlich auf, Euch zu bekriegen!“

Familie H. hat vier Kinder. Sie sind 4,6,8 und 14 Jahre alt. Die Eltern haben sich vor einem ¾ Jahr getrennt und praktizieren das Wechselmodell. Es funktioniert nicht.

Im Familienrat sollen neue Umgangsregelungen verabredet werden, die zum Alltag der Kinder passen. Auch braucht es klare Vereinbarungen zu den Regelungen während der Ferienzeiten. Die Kommunikation der Eltern miteinander ist sehr destruktiv.

In der Vorbereitung auf den Rat spreche ich mit allen Kindern über ihre Anliegen und Wünsche für den Rat. Die drei jüngeren wollen, dass ihr Onkel ihre Dinge vorträgt. Die Älteste will selbst für sich sprechen.

Am Tag des Rates treffen sich alle im Besprechungsraum der Kita, in der die Mutter tätig ist. Die jüngeren Kinder genießen es, den Bewegungsraum ganz für sich zu haben.

Während der Onkel die Anliegen der Kinder vorträgt (und während des ganzen Rates) stehen auf drei leeren Stühlen große Portraitfotos der drei Kinder.

Dann ist die älteste Tochter an der Reihe. In unserem Vorbereitungsgespräch war sie sehr wortgewandt, reflektiert, vielleicht schon ein bisschen zu erwachsen. Alle Blicke sind auf sie gerichtet.

Stille. Sie holt tief Luft:

„Hört endlich auf, Euch zu bekriegen!“

Fallbeispiel 2: „Mein Baum ist so schön, den häng ich mir in mein Zimmer!“

Familie Paulsen besteht im Kern aus dem getrennten Elternpaar, Alex (13 J.) und seiner älteren Schwester Sophie (19 J.). Die Eltern und auch Sophie machen sich Sorgen um Alex…er hat sich in den letzten Monaten sehr stark isoliert und hängt stundenlang vor der Playstation. Er geht kaum noch zur Schule. Alex sagt, er fühle sich nicht wohl in der Schule und er werde gemobbt, am liebsten möchte er da nie wieder hin.

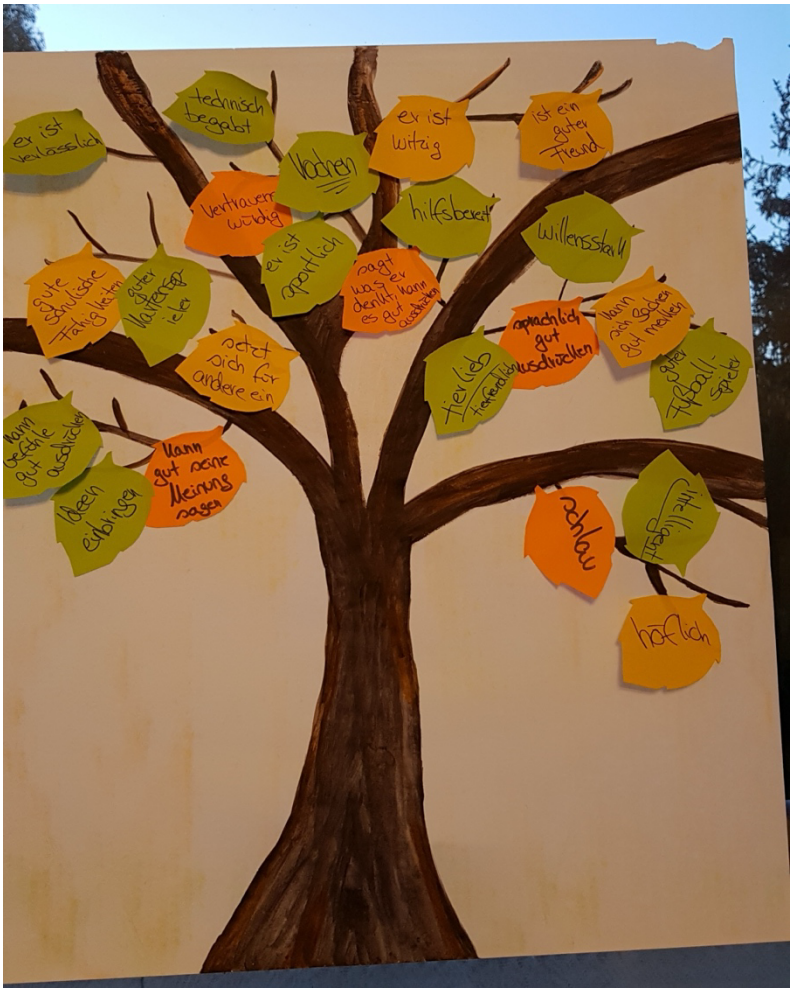

Bild: Alex „Stärkenbaum“
© Dermastia, 2021

Der Familienrat tagt und Alex Klassenlehrerin, die beste Freundin der Mutter, Nachbarn der Familie und der Freund von Sophie sind gekommen, um mitzudenken und für Alex da zu sein.

Alex hat zugestimmt, dass für ihn eine „Stärkenrunde“ zu Beginn des Familienrates gemacht wird. In einer Stärkenrunde kann ganz individuell und kreativ einer Person im Rat eine positive Rückmeldung von allen Teilnehmer*innen gegeben werden – eben eine Stärkung bei allem was gerade so schwierig ist! Alex liebt es durch den Wald zu gehen und sich die bunten Blätter im Herbst anzuschaffen, da kam schnell die Idee, seine Stärkenrunde in Form eines Baumes zu machen! Mit der Koordination bereitete Alex seinen „Stärkenbaum“ vor. Alle Teilnehmer*innen waren vorbereitet und wussten, was sie Alex Schönes sagen möchten beim Rat und taten dieses. Die positiven Dinge wurden alle auf Blätter aufgeschrieben und an den Baum geklebt, so entstand ein wunderschöner Herbstbaum. Am Ende des Rates sagte Alex in die Runde: „Mein Baum ist so schön, den häng ich mir in mein Zimmer!

Fallbeispiel 3: Anastasia (16J.) und ihr Sohn Dean (1,5 J.)

Als die Familienratskoordinatorin sich bei Anastasia (16 J.) meldet, lebt diese zusammen mit ihrem Sohn Dean (1,5 J.) seit ein paar Wochen in einer Eltern-Kind-Einrichtung. Anastasia wollte nicht in die Einrichtung ziehen, doch Zuhause mit ihrer Mutter eskalierte es und so gab es erst einmal keine bessere Lösung… Anastasia sagt, sie sei noch nicht bereit Mutter zu sein und müsse erst einmal sich und ihr Leben auf die Reihe bekommen. Sie habe mit Depressionen zu kämpfen und konsumiere regelmäßig Drogen, um „den Kopf zu betäuben“. Ihre Mutter habe sie unterstützen wollen in der Versorgung und Erziehung von Dean, doch das habe nur zu Streitigkeiten geführt. Als der Vorschlag kam, einen Familienrat zu machen, dachte Anastasia: „Schlimmer als jetzt kann es nicht werden, also wieso nicht“ und ließ sich darauf ein.

Eine Familie rückt zusammen

Anastasia hat viele Menschen um sich herum, die sich Sorgen um sie und Dean machen und helfen wollen. So kommen am Tag des Rates zusammen:

- - Anastasia und ihre Mutter inklusive Dean (1,5 J.),
- - ihre Tante Angelika und ihr Mann, inklusive Pflegesohn Jayden (8 J.),
- - ihre Cousine Jessica mit Partner,
- - eine Freundin von Anastasia und
- - eine Bezugspädagogin aus der Mutter-Kind-Einrichtung

Der Familienrat findet bei Tante Angelika und ihrem Mann Zuhause statt. Sie haben ein großes Haus mit Garten, sodass Dean und sein älterer Großcousin Jayden (8 J.) mit der Nachbarin im Garten spielen können, während der Familienrat tagt. Die Familie hat vor ein paar Jahren einen schweren Verlust erlitten, denn Anastasias Tante Susanne ist durch einen tragischen Unfall gestorben. Sie hinterließ ihren Sohn Jayden, der nun als Pflegekind bei Tante Angelika und ihrem Mann aufwächst. Auch damals ist die Familie zusammengerückt und hat gemeinsam entschieden, wie es für Jayden am besten weitergehen kann. So auch heute wollen alle gemeinsam auf den kleinen Dean und seine junge Mutter schauen und überlegen, welche Lösung die Beste ist.

In der ersten Runde des Rates formuliert die Fachkraft aus dem Jugendamt ihre Sorge bezogen auf Dean und ihr Anliegen an den Familienrat:

„Ich habe die Sorge, dass sich Dean nicht gut entwickeln wird ohne eine stabile Bezugsperson und ein stabiles Lebensumfeld. Anastasia ist eine junge, derzeit belastete Mutter, die (wie sie selbst sagt) erst noch in die Mutterrolle finden muss - doch Dean braucht jetzt schon die nötige Fürsorge um gut aufzuwachsen! Aus diesem Grund habe ich entschieden, dass Dean erst einmal in einer Pflegefamilie aufgenommen wird. Da ich weiß, dass Dean und Anastasia viele Menschen um sich herumhaben, die unterstützen könnten,

frage ich Sie heute, welche Ideen haben Sie, wie Dean und Anastasia weiterhin gut im Kontakt bleiben können und wie das dann konkret aussehen kann, wer könnte die kleine Familie wie unterstützen?“

Die private Familienzeit tagt

Die Familie und eingeladene Gäste haben alle wichtigen Informationen erhalten, um in die private Familienzeit zu gehen und einen Plan für die Zukunft zu machen. Somit verabschieden sich die Fachkraft aus dem Jugendamt, die Pädagogin aus der Eltern-Kind-Einrichtung und auch die Koordination und geben dem Familienrat den nötigen „Freiraum“ zum Planen.

Es vergehen vier Stunden bis Anastasia die Koordination und die Kollegin aus dem Jugendamt zurück zum Rat rufen. Als sie ankamen, merkten sie gleich, dass hier vier Stunden lang „geschuftet“ wurde…Köpfe waren rot, es war warme Luft im Raum, Zettel und Stifte lagen verteilt auf dem Tisch und alle redeten gelöst, aber auch erschöpft miteinander.

Der Plan steht

Tante Angelika präsentierte der Jugendamtskollegin und der Koordination den Plan. Als wichtigstes Ergebnis berichtete sie, dass sie gemeinsam entschieden haben, dass Dean nicht in eine fremde

Pflegefamilie kommt, sondern bei ihnen, Tante Angelika und ihrem Mann, in Pflege genommen wird. Sie erklärt weiter, dass ihnen bewusst sei, dass sie vor dem Familienrat gefragt wurden, ob sie Dean in Pflege nehmen wollen und hatten sich damals dagegen entschieden, weil sie fürchteten, dass sie mit fast 60 Jahren zu alt dafür wären. Heute im Familienrat wurde ihnen jedoch bewusst, dass sie Anastasia damit auch die Chance geben, älter und reifer zu werden, um dann irgendwann ihre Mutterrolle ausfüllen zu können. Sie wollen bis dahin Dean aufnehmen, ihm die familiäre Liebe und Fürsorge schenken, die er braucht und so auch einen engen Kontakt zwischen Anastasia und ihrem Sohn jederzeit ermöglichen. Die Fachkraft aus dem Jugendamt muss erst einmal tief durchatmen. Sie äußert, dass sie diese Entscheidung sehr beeindruckend findet und befürwortet, gibt jedoch zu, dass sie auch die Arbeit vor sich sieht, alles mit der Pflegefamilie wieder rückgängig zu machen. Eine mutige Entscheidung zum Wohle des Kindes Dieser Familienrat zeigt, welche Kräfte sich entwickeln, wenn Menschen, die sich einander wichtig sind, zusammenkommen. Anastasia und ihre Familie hatten die Kraft sich gegen eine Entscheidung des Jugendamtes zu stellen und haben das Wohl von Dean an erster Stelle gestellt. Die Kollegin vom Jugendamt ist dem Standard des Familienrates treu geblieben, dass die Arbeit der Familie wertgeschätzt wird und sie das Recht haben, dass ihr Plan umgesetzt wird. So hat sie konsequente Teilhabe ermöglicht und eben auch das Wohl des Kindes an erster Stelle gestellt:

„Ich hatte schon eine Pflegefamilie organisiert…aber die Lösung des Familienrates ist nun mal die bessere Lösung fürs Kind…“

Fallbeispiel 4: Der Familienrat von Mia

Mia, zwei Jahre, ist in einer Pflegefamilie untergebracht. Ihre Mutter hat eine geistige Behinderung und ihr Vater ist psychisch erkrankt, weshalb beide nicht gut für sie sorgen können. Dieses Pflegeverhältnis läuft nicht gut. Sehr häufig stellen die Eltern beim Familiengericht Anträge auf einstweilige Verfügungen, um ihre Tochter öfter zu sehen. Der Anrufbeantworter der Dienststelle des Beratungszentrums ist jeden Montag übervoll mit Drohanrufen und Beschimpfungen, die die Eltern am Wochenende hinterlassen, denn sie wollen Mia gerne bei dem Onkel und der Tante der Mutter untergebracht sehen. Diese beiden sind Mitte 50 und werden von den Fachkräften als zu alt eingeschätzt, um Mia zu betreuen. Auch die aktuelle Pflegefamilie wird sehr stark von den Eltern attackiert und beschimpft, die kleine Mia leidet sehr unter dem Streit. Eines Tages gibt die Pflegefamilie schließlich auf. Mia wird bei dem Onkel und der Tante der Mutter untergebracht. Kurz darauf stellt sich heraus, dass die Mutter erneut schwanger ist, und das im achten Monat. Es entsteht der Vorschlag, die notwendige Versorgung des kommenden Kindes mit einem Familienrat zu klären, um die anstehende Entscheidung mit der Familie gemeinsam zu treffen. Zögernd stimmen die Fachkräfte zu.

Sie haben große Sorgen, ob diese Familie dazu in der Lage ist. Beim ersten Gespräch mit den angehenden Eltern beschleicht mich sehr rasch dieselbe Sorge. Der Vater sagt kurz nachdem wir uns an den Tisch gesetzt hatten: „Neulich hat es jemand mal richtiggemacht, da hat einer die Sozialarbeiterin richtig fertiggemacht!“ Erschrocken über diesen Satz versuche ich erst einmal einzuschätzen,

ob eine Gefahr besteht. Das weitere Vorbereitungsgespräch verläuft dann friedlich und konstruktiv. Der werdende Vater nennt einige Verwandte, vor allem seinen Bruder mit dessen Partnerin und zwei ältere Brüder. Auch die werdende Mutter hat einige Ideen dazu, wer kommen soll: Ihr Patenonkel (ein Seelsorger), ihre beste Freundin, ihr Bruder und ihre Schwester, ihr Onkel und seine Frau – die Pflegeeltern von Mia, ihre Cousine mit Partner. Ort soll das Familienzentrum sein. Für die Informationsphase werden einige Fachkräfte eingeladen: Die zuständige Kollegin für den Kinderschutz und ihr Co-Berater, die Fachkraft der Eingliederungshilfe, die des Sozialamtes, der Vormund von Mia, der Leiter des Arbeitshilfeprojekts, in dem die werdende Mutter arbeitet.

In der Vorbereitungszeit habe ich als Koordinatorin des Familienrats hauptsächlich telefonische Kontakte, was unüblich ist, aber persönliche Besuche sind aufgrund des Zeitdrucks nicht möglich. In einem weiteren Gespräch bei der Familie Zuhause will ich dann die Einladung, den Ablauf und alle Fragen zu einem möglichst konstruktiven Verlauf des Treffens klären. Als ich mich an den Tisch im Wohnzimmer setze, sagt der Vater wieder: „Letzte Woche hat es mal jemand richtig gemacht, da hat einer die Sozialarbeiterin…“ Ich klappe meine Unterlagen zu. Er fragte mich was los sei, ich antworte: „Ich frage mich wirklich, was Ihnen dabei helfen kann, beim Familienrat die Ruhe zu bewahren, damit es ein gutes Gespräch wird?“ Er zögert und ich sage: „Na, Sie sind ja sehr energiegeladen, werden schnell wütend und sagen in Ihrer Aufregung bedrohliche Dinge. Wie können Sie es schaffen, ruhig zu bleiben? Kann Ihnen jemand helfen?“ Er grübelt einen Moment und sagt dann: „Wenn ich neben meinem Bruder sitzen kann, das könnte mir helfen.“ Wir vereinbaren ein gemeinsames Vorbereitungsgespräch mit dem Bruder, um zu klären, wie er ihn unterstützen kann, konstruktiv zu bleiben. Nach nur zehn Tagen Vorbereitungszeit findet der Familienrat an einem Mittwochnachmittag statt. Alle Familienmitglieder haben sich extra von der Arbeit frei genommen. Der Patenonkel ist auf Wunsch der Familie gebeten, die Sitzung mit einigen Worten zu eröffnen. Zu unser aller Überraschung liest er ein bekanntes Kinderlied vor.

In der Informationsphase sprechen die Fachkräfte über die Sorgen bezüglich des Babys und die verschiedenen professionellen Unterstützungsmöglichkeiten. Sie machen auch klar, dass zum Schutz des Kindes eine Unterbringung bei mindestens einer anderen zuverlässigen Person notwendig sei. Nachdem alle Verständnisfragen geklärt sind, ziehen die Fachkräfte sich zurück. Die Familie diskutierte rund zwei Stunden. In der Zwischenzeit kommt der werdende Vater immer wieder für eine Zigarette mit seinem Bruder heraus. Dann stellt die Familie ihren Plan vor, in dem sie für die Unterbringung von Mutter und Baby in einer Pflegefamilie, in der beide aufgenommen werden könnten. Sollten hier keine Plätze frei sein, sind sie eher für die gemeinsame Unterbringung beider in einer Einrichtung als für die Unterbringung des Kindes in einer Pflegefamilie, da einige der Anwesenden hier sehr schlechte persönliche Erfahrungen damit gemacht haben. Die zuständigen Sozialarbeiterinnen stimmen dem Plan zu, da er ihren Anforderungen entspricht.

Fazit: Es wurde ein Ergebnis erzielt, das auch die Sozialarbeiterinnen favorisierten. Der Nutzen lag in der Art, wie sich alle Beteiligten miteinander verständigen konnten. Mit dem Familienrat wurden langjährige Auseinandersetzungen zwischen der Familie und dem Jugendamt beendet. Für uns war dies eine wichtige Erfahrung: Wenn dieser Vater selbst eine Idee entwickeln kann, wie es ihm mög-

lich wird, konstruktiv mitzuarbeiten, und diese Familie eine gute Lösung konnte, dann sollte das in anderen Familien auch gelingen können.

Fallbeispiel 5: Wann ist die Familie bereit für den Familienrat?

In diesem Fall geht es um einen 9-jährigen Jungen, der im Haushalt der Kindesmutter mit 2 älteren Stiefgeschwistern lebt. Die Eltern leben getrennt und das gemeinsame Kind hat immer wieder Kontakt zum Vater. Dem Jugendamt ist die Familie schon länger bekannt, da es zwischen den Eltern immer wieder Konflikte gab. Die Kindesmutter wendete sich in letzter Zeit häufiger ans Jugendamt, da der Kindesvater aus ihrer Sicht immer wieder gefährdende Momente während des Umgangs verursachte, die unter Alkoholkonsum entstanden. Die Umgänge hatte die Kindesmutter deswegen immer öfter verweigert. Jedoch hat der Kindesvater immer wieder nach Umgänge mit seinem Kind gefordert, soweit der Junge dem zugestimmt hat, hat die Kindesmutter diesen nachgegeben und Umgänge zugelassen. Die Sorge des Jugendamtes ging dahin, dass durch die fortwährenden Konflikte zwischen den Eltern, die ständig wechselnden Umgänge und unklaren Strukturen die Entwicklung des Jungen beeinträchtigt wird.

Die Anfrage kam am 27.08. ins Familienratsbüro.

27.08. – 02.09. (Vorbereitungsphase)

Nach der Übergabe des Falles an die Koordination, hat sich diese zunächst an die zuständige RSD-Fachkraft gewendet. In einem Gespräch bekam die Koordination Informationen über die Sorge der Fachkraft und die Kontaktdaten der Familie.

Anschließend hat die Koordination Termine mit der Kindesmutter und dem Kindesvater vereinbart.

03.09. – 04.10.

In der darauffolgenden Woche hat die Koordination sich mit den beiden Eltern getroffen. In den ersten Gesprächen war es die Aufgabe der Koordination den Familienrat der Familie näher zu erklären. Es wurde zudem gefragt, welche Personen noch zum Netzwerk der Familie gehören, mit denen daraufhin weitere Termine vereinbart wurde. Da es immer wieder zu Absagen von einzelnen Personen kam, mussten neue Termine vereinbart werden.

05.10. – 12.11. (Vertrauensaufbau)

Das Vertrauen der beiden Eltern musste zunächst erstmal aufgebaut werden. Während die KM sehr unsicher war und wenig vertrauen darin hatte, dass ein Familienrat etwas verändern kann, so hat der Kindesvater sehr viele Termine in Anspruch genommen, um seine Position zu stärken und Einfluss auf die Koordination zu nehmen, um den Umgang zum Sohn zu bekommen. Mit der Zeit haben die Kindesmutter und der Kindesvater immer mehr Vertrauen in die Koordination bekommen und ihren Blick nach vorne gerichtet, und geschaut was ihr Sohn benötigt.

In dieser Zeit gab es auch ein Gespräch mit dem Jungen, bei dem er einen Eindruck vermitteln konnte, wie er die Situation Zuhause und bei den Umgängen wahrnimmt. Es konnte geklärt werden welche Personen ihm wichtig waren und ob er am Familienrat teilnehmen wollte.

Um einen Überblick darüber zu bekommen, welche Ressourcen noch in der Familie sind, gab es

auch ein Gespräch mit der Lehrerin des Kindes.

13.11. – 27.11. (Der Familienrat kann stattfinden)

Die Familie fühlte sich soweit vorbereitet, dass sie kurz bevor die Dreimonatsfrist erreicht war, den Familienrat durchführen konnte. Alle wichtigen Informationen zum Familienrat wurden geklärt. Der Termin für den Familienrat stand und alle Teilnehmer waren gut vorbereitet.

Kurzfristig hat die KM die Teilnahme am Familienrat abgesagt und der Familienrat konnte nicht stattfinden.

28.11. – 06.01.

Da der Familienrat kurz vor der Advents- und Weihnachtszeit stattfinden sollte, hat die Kindesmutter sich mehr zurückgezogen, da die Sorgen sich nicht auf die weihnachtliche Stimmung auswirken sollten. Es gab wieder Konflikte zwischen den Eltern, die dazu führten, dass es wieder keine Umgänge zwischen dem Kindesvater und dem Kind gab und die Eltern die Kommunikation miteinander abbrachen.

Erst im neuen Jahr war die Kindesmutter wieder bereit einen Familienrat zu planen.

07.01. – 30.01.

Im neuen Jahr hat die Koordination den Familienrat erneut angeregt. Die Kindesmutter war jedoch wieder unsicher, ob der Familienrat die Probleme in der Familie verändern kann. Sodass es wieder Gespräche mit der Koordination gab und die KM erneut vorbereitet wurde. Eine zusätzliche Unterstützerin aus dem Freundeskreis der KM sollte diese zum Familienrat begleiten.

Eine neue Terminfindung für den Familienrat hat sich auch deshalb hingezogen, da die Fachkraft aus dem RSD als Sorgeeinbringer, aufgrund einer hoher Auftragslage, nicht so schnell verfügbar war, um am Familienrat teilzunehmen.

Ende Januar hat dann die Familie und ihr Netzwerk sich zum Familienrat getroffen.

Ein guter Plan ist entstanden, mit Zeiten für die Umgangsregelungen, Kontaktabsprachen zwischen den Eltern, eine regelmäßige Umgangsberatung für die Eltern und das beide Eltern eine therapeutische Hilfe suchen sollten, wurde vereinbart.

31.01. – 28.03. (Überprüfungsphase und Folgerat)

Nach ca. 8 Wochen hat sich die Familie erneut getroffen. Einige der Punkte auf dem Plan der Familie wurden von der Familie umgesetzt. Andere Punkte wurden nicht eingehalten. Es gab immer wieder mal Konflikte zwischen den Eltern zu unterschiedlichen Themen während dieser Zeit.

Die Eltern konnten sich in der Zeit aber eigenständig darauf einigen, dass sich die Umgänge zwischen Vater und Sohn ausweiten sollen und haben die Regelung angepasst.

Der Junge hatte regelmäßigen Kontakt zum Vater. Die Umgangsberatungsstelle für die Eltern wurde monatlich in Anspruch genommen.

Auf Wunsch der Familie sollte es noch einen 2. Folgerat nach weiteren 8 Wochen geben.

29.03. - 06.06. (2. Überprüfungsphase und Folgerat)

Aufgrund von Urlaub und Krankheit hat sich der nächste Termin hingezogen.

Die Familie traf sich zum 2. Folgerat und die veränderten Punkte auf dem Plan vom 1. Folgerat wurden für die 2. Überprüfungsphase fast genau umgesetzt.

Die Konflikte der Eltern haben sich reduziert und beide fokussieren sich nun auf die weitere Entwicklung des Jungen in der Schule als nächste Problemlage. Die Absprachen aus dem Plan führen sie weiter.

IV. Beispiele für die Organisation

Familienratsbüro Stuttgart

Organisation und Aufgaben des Familienrat-Büros Stuttgart

Das Familienrat-Büro ist eine eigene Dienststelle der Abteilung Familie, Jugend und Teilhabe des Jugendamtes Stuttgart. Es ist verantwortlich für die Durchführung und Evaluation von Familien- und Zukunftsräten, Akquise, Planung des Einsatzes der Koordinatoren und Koordinatorinnen in Honorartätigkeit, Schulung und Coaching der Fachkräfte der Beratungszentren und vielfältiger Kooperationspartner*innen sowie die Weiterentwicklung des Angebots. Für die Familien ist das Angebot kostenfrei. Familien können sich selbständig beim Familienrat Büro melden oder es wird ihnen über die Beratungszentren des Jugendamtes, Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung und das Familienrat-Büro vermittelt.

Die Tätigkeit wird laufend evaluiert, detaillierte Ergebnisse sind im Familienrat-Büro abrufbar. Das Familienrat-Büro ist zur Qualitätssicherung und fachlichen Weiterentwicklung regional, national und international vernetzt. Es findet ein regelmäßiger Austausch statt und neue Impulse werden an die Stuttgarter Erfordernisse angepasst und erprobt.

Personalausstattung des Familienrat-Büros Stuttgart

Insgesamt: 1,5 Stellen. Davon: 1 Leitung, 0,5 Fachstellen und ca. 60 Honorarkräfte

Finanzierung des Familienrat-Büros Stuttgart

Die Finanzierung erfolgt über eine eigenes für Familien- und Zukunftsräte genehmigtes Budget im Haushalt des Jugendamtes/ der Stadt Stuttgart. Familien- oder Zukunftsräte können allen Stuttgarter Bürger*innen bis 63 Jahre in schwierigen Lebenssituationen angeboten werden. Das Budget beinhaltet die Finanzierung der Mitarbeiterinnen, der Honorarkräfte, sowie Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Fachveranstaltungen und Auslagen/ Reisekosten für Familien.

Familienrat im Main-Taunus-Kreis

Das Jugendamt des Main-Taunus-Kreises (JA MTK) erprobte das Familienratsverfahren direkt im Anschluss an eine amtsinterne Fortbildung 2005, und die Implementierung des Verfahrens erfolgte schon bald darauf. Sie wurde wissenschaftlich begleitet. Seit 2007 und bis heute sind Familienräte fester Bestandteil der Abläufe im Jugendamt.

Man hat sich für die Familienrat-Koordination durch Fachkräfte des eigenen Jugendamtes entschieden.

Seitdem arbeiten meist 2, auch mal 3 KollegInnen, angestellt beim JA, als KoordinatorInnen von Familienräten. Zur Zeit sind 2 Koordinatorinnen mit 60 % und 25 % tätig. Der MTK hat seitdem 616 Familienräte durchgeführt bzw. ist aktuell dabei.

Selbstverständlich achten diese auf wirklich lösungsneutrale Familienräte, und der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) gibt das Ergebnis in keiner Weise vor.

Der Familienrat ist im MTK grundsätzlich Bestandteil der Hilfeplanung.

Bevor über eine kostenrelevante Maßnahme entschieden wird (im Entscheidungsgespräch mehrerer Fachkräfte und der Sozialraumleitung SRL als Vorgesetzte), soll möglichst ein Familienrat durchgeführt werden.

Die Entscheidungsvorlage fragt ab, ob ein Familienrat als diagnostische Methode angewandt wurde. Dies gilt bei Inobhutnahmen ebenso: die Durchführung eines Familienrates ist hier bezüglich der Perspektivenplanung mitzudenken. Die SRL erfragt im Entscheidungsgespräch, ob ein Familienrat erfolgt / erfolgen wird, oder die Fachkraft beschreibt, warum auch nicht. Aus der Dienstanweisung Inobhutnahme: (…) Dabei ist stets ein Familienrat in Erwägung zu ziehen und ggf. anzufragen (…).

Die Anmeldung für einen Familienrat erfolgt durch die fallzuständige Fachkraft des ASD. Ebenso können der Pflegekinderdienst und die Abteilung UmA Familienräte anmelden. Ein Antrag ist nicht erforderlich, weder vom ASD noch von der Familie. Der Zugang ist von Anfang an bewusst einfach gestaltet: eine E-Mail an die Familienrat-Koordinator*innen, dann folgt ein ca. 15-minütiges Gespräch zur Auftragsklärung.

Die Familienrat-Koordinator*innen sind für das Verfahren verantwortlich, aber die Fallzuständigkeit bleibt durchgängig bei der Fachkraft des ASD. Der ASD hält sich während der Tage/ Wochen der Vorbereitungszeit aus dem Fall raus, und wird lediglich bei einer etwaigen Kindeswohlgefährdung tätig. Durch die räumliche Nähe zu den Fachkräften gelingt es gut, diese zeitnah über den Stand der Vorbereitungen zu informieren und ggf. auch Eindrücke aus den Familienrat-Vorgesprächen anzubringen.

Das Ergebnis des Familienrates (Plan, Lösung, Entscheidung) wird durch den ASD grundsätzlich umgesetzt, soweit es das Jugendamt betrifft. Die SRL nimmt dieses Ergebnis ernst, und das Protokoll des Familienrates ersetzt im Entscheidungsgespräch die sonst erforderliche Entscheidungsvorlage. Etwaige Anträge auf Hilfen zur Erziehung müssen noch von den Sorgeberechtigten gestellt werden, werden aber gemäß Plan des Familienrates dann im Entscheidungsgespräch entsprechend beschieden.

Der Kinderschutz wird im Familienrat-Verfahren durch das Erstellen (und Einhalten) der Mindestanforderungen gesichert. Diese Mindestanforderungen formuliert die Fachkraft im Vorfeld bzw. spätestens im Auftragsgespräch.

Sie sind also von Anfang an transparent und verbindlich für alle Teilnehmer des Familienrates.

Übrigens zeigt sich der hohe Stellenwert des Familienrat-Verfahrens im JA MTK auch darin, dass in den Kriterien zur jährlichen Leistungsbewertung der Fachkraft die grundsätzliche Durchführung eines Familienrates zur ressourcen- und lösungsorientierten Fallsteuerung ausdrücklich positiv benannt wird.

Familienrat im Kreis Fürstenfeldbruck

Im Jahr 2021 wurde der Familienrat nach einer zweijährigen Modellphase in die Arbeitsweise des Jugendamtes integriert. Der Familienrat wird dort im §36 des SGB VIII, also in der Hilfeplanung verortet. Das interne Konzept, in dem die Arbeitsweise des ASD geregelt ist, beschreibt, dass vor

der Einleitung von Jugendhilfeleistungen bzw. Leistungen der Eingliederungshilfe ein Familienrat stattgefunden haben muss. Dies garantiert, dass keine Hilfe eingeleitet werden kann, ohne dass die Personen, die diese Hilfe betrifft, gehört worden sind und die Chance erhalten, sich federführend an der Entscheidungsfindung zu beteiligen. Der Bewilligungsvorgang geschieht so immer auf Augenhöhe und nicht mehr über den Veränderungswillen der entsprechenden Personen hinweg.

Wie der Familienrat konkret ausgestaltet wird, liegt selbstverständlich in der vollen Kompetenz derjeniger Menschen, die dieser Familienrat betrifft. Sie entscheiden mithilfe eines Bürgerkoordinators über den Ort, die Anzahl und den Ablauf; lediglich die in den bundesweiten Standards festgehaltenen Grundsätze (vor allem die family-only-Phase) können nicht außer Kraft gesetzt werden. Die Koordinatoren dürfen keine Fachkräfte sein und werden durch zwei freie Träger der Jugendhilfe (der Gesellschaft für Jugend- und Familienhilfe sowie dem Starken Team) eingesetzt. Diese Träger bilden regelmäßig neue Koordinatoren aus und begleiten den aktuell tätigen Stamm. Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den ASD-Teams des Jugendamtes und den jeweils zwei Koordinationsleitungen der Träger.

Jedem Familienrat liegt eine Sorgebeschreibung zugrunde, die von der Fachkraft des Sozialen Dienstes formuliert wird. Diese kann nach dem Verständnis des Jugendamtes Fürstenfeldbruck keine Mindestanforderung enthalten, da dies dem Gedanken der „ownership“ grundsätzlich widersprechen würde. Die Sorgebeschreibungen fungieren als Grundlage für die Familienräte und werden den Trägern gemeinsam mit einem Datenblatt zur Einleitung eines Familienrats weitergeleitet. Finanziert werden die Familienräte im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendamt und Trägern über Fachleistungsstunden.

Die Familienräte werden eng begleitet und evaluiert. So werden regelmäßig Sorgebeschreibungen und Pläne analysiert und zentrale Kennzahlen (z.B. Dauer bis Einleitung, Kosten, Folgen) erhoben. Dies gewährleistet eine stetige Weiterentwicklung und Verbesserung der Qualität einzelner Bausteine. Im Herbst 2025 haben seit Etablierung der Methode rund 650 Familienräte im Landkreis Fürstenfeldbruck stattgefunden.

Implementierungskonzepte und Standards in Berlin

Der Familienrat hat sich in Berlin seit seiner Einführung im Jahr 2007 im Rahmen eines Modellprojekts im Bezirk Mitte zu einem bedeutenden Instrument der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt. Bald darauf schlossen sich weitere Bezirke an und sammelten erste eigene Erfahrungen mit dem Verfahren.

Eine umfassende Evaluationsstudie der Fachhochschule Potsdam unter Leitung von Prof. Frank Früchtel im Jahr 2011 bestätigte die Wirksamkeit des Familienrats und bildete damit den Startschuss für eine breitere Implementierung.

Heute ist der Familienrat berlinweit als anerkanntes Beteiligungsverfahren im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 27 Abs. 2 SGB VIII etabliert und findet in nahezu allen Bezirken Anwendung.

Seit 2020 wurden schrittweise Familienratsbüros aufgebaut, die das Verfahren strukturell und vornehmlich präventiv in die sozialräumliche Praxis der Bezirke einbinden. Die Familienratsbüros wer-

den von freien Trägern der Jugendhilfe und in Kooperation mit den jeweilig zuständigen Jugendämtern des Stadtbezirks betrieben.

Finanzierungsmodelle in Berlin

Die Finanzierung erfolgt in Berlin auf mehreren Ebenen. Neben projektbezogenen Mitteln der Senatsverwaltung und den Haushaltsmitteln der Jugendämter bildet vor allem das Flexibudget die Grundlage für die Umsetzung des Verfahrens.

Das Flexibudget ermöglicht Familienräte als fallunspezifische, flexible Hilfe einzusetzen, ohne auf die klassischen Hilfen zur Erziehung beschränkt zu sein. Im Rahmen des Jugendgewaltgipfels werden durch die Senatsverwaltung zusätzlich Mittel für einzelne Bezirke zur Verfügung gestellt.

Ziele des Familienrates in Berlin

Ziel ist es, Familien und jungen Menschen einen niedrigschwelligen Zugang zu einer Hilfe ohne eine aufwendige Bedarfsprüfung und Antragstellung einer Hilfe zur Erziehung zu ermöglichen. Das heißt, dass mithilfe des Familienrates die Familien sich bestenfalls selbst helfen und unterstützen, so dass es keine bzw. wenn dann passgenaue professionelle Hilfen zur Erziehung eingesetzt werden.

Ein wesentliches Qualitätsmerkmal in Berlin ist, dass die meisten Familienräte durch extra darin ausgebildete Koordinatoren*innen eingesetzt werden, die über einen sozialpädagogischen oder vergleichbaren professionellen Hintergrund verfügen. In wenigen Ausnahmen (z.B. in Berlin Mitte und Berlin Neukölln) werden Familienräte auch mit Unterstützung von Bürgerkoordinatoren*innen durchgeführt.

Seit ca. 2022 hat durch die gezielte gesamtstädtische Steuerung der Sozialausgaben in nahezu allen Bezirken der Familienrat starken Aufwind erhalten.

Seither wird der Familienrat regelhaft mitgedacht und systematisch in die Hilfeplanung, als auch im präventiven Bereich, integriert. In den jeweiligen bezirklichen Kiezen wurden extra Anlaufstellen und Familienratsbüros geschaffen.

So können Familien heute berlinweit, direkt über ein Familienratsbüro oder über das Jugendamt, einen Familienrat initiieren.

Ist der Zugang direkt über ein Familienratsbüro erhalten die Familien einen Familienrat ohne jegliche Anträge oder Formalien. Bei einer hauptsächlichen Initiative im Rahmen einer Hilfeplanung durch das Jugendamt hingegen läuft es vorwiegend klassisch über einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung.

Implementierung am Beispiel vom Bezirk Berlin-Neukölln

Der Bezirk Neukölln schlägt ein neues Kapitel der Familienaktivierung auf und lässt neue Ideen Wirklichkeit werden. Das Jugendamt versteht die Beteiligung von jungen Menschen und Familien nicht nur als gesetzlichen Auftrag oder als Umsetzung einer verbindlichen Arbeitsanweisung, sondern als Haltung. Auf der Führungsebene hat sich das Jugendamt darauf verständigt, Familienaktivierung und das Empowern von Familien in den Mittelpunkt zu rücken und gemeinschaftsbildende Verfahren als Standard zu implementieren. Die Implementierung wird dabei als Organisationsent-

wicklungsprozess begriffen. Ein weiteres besonderes Merkmal im Bezirk Neukölln ist, dass u.a. das Familienratsbüro in die Sprechstunde des regionalen Dienstes präsent ist und so neben dem bestehenden Familienratsbüro einen weiteren unmittelbaren Zugang im Sozialraum ermöglicht.

Meilensteine im Implementierungsprozess sind u.a.:

- Familienrat wird verbindlich angeboten und eingesetzt
- Gründung eines Implementierungsteams mit klarer Rollenaufteilung zwischen Jugendamt, freier Trägerschaft, Schulungsteam
- Einbindung von Fachkräften und Familien
- Bedarfsermittlungen
- Entwicklung einer Zeitschiene
- Konzipierung eines Schulungskonzepts
- Entwicklung eines Handbuchs
- Auftakt-, und Informationsveranstaltungen in allen Neuköllner Regionen
- Zukunftsplanung mit Mitarbeitenden und Führungskräften zunächst in einer Region mit Beschluss familienaktivierende Konzepte als Hauptschwerpunkt im Bezirk zu integrieren
- Entwicklung von Messgrößen
- Evaluationen und stetige Reflexionen

Ziele:

- Implementierung gemeinschaftsbildender Verfahren wie Familienrat, persönliche Zukunftsplanung und Nachbarschaftszirkel als Standard
- Fachkräfteschulungen zur Rolle der Mitarbeitenden
- Fachkräfte sind in der Lage:
- Menschen zu befähigen sich mit ihren Ressourcen auseinanderzusetzen
- Selbstwirksamkeit und Empowerment zu erzielen
- Teilhabechancen durch die aktivierten Stärken jedes Einzelnen zu schaffen
- die Lebensbedingungen in den Sozialräumen zu verbessern

Gelingensfaktoren:

- transparente Entscheidungswege
- klare Kommunikationsstrategien
- Moderations- und Konfliktmanagement
- Dokumentation
- Evaluationen, Reflexionen, Nachjustierung der bisherigen Prozesse unter Beteiligung aller Akteure
- ausgehend vom Familienrat weitere Implementierung von kreiserweiternden Verfahren wie persönliche Zukunftsplanung und Nachbarschaftszirkel
- beständige Kooperationspartner:innen
- Ressourcenpuffer

Finanzierungskonzept:

Das Neuköllner Finanzierungskonzept besteht aus folgenden drei Säulen:

Flexibudget (AdamyAkademie)

- Implementierung des Familienrats
- Auftaktveranstaltungen in den Regionen
- Fachkräfteschulungen (Verfahrenssicherheit, Übergänge, Zugangswege etc.)
- Entwicklung Handbuch

Familienratsbüro Neukölln (JakuS e.V.)

- Umsetzung Sprechstunde zum Familienrat im regionalen Dienst in Süd Neukölln
- Ausweitung Sprechstunde zum Familienrat im regionalen Dienst Nord Neukölln
- Erhöhung der Anfragen und Familienräte im Bezirk
- Koordination der Anfragen im Sinne der Trägervielfalt
- Durchführung von Familienräten mit Bürgerkoordinator:innen

§ 27 (2) SGB VIII Gesamtstädtische Betrachtung

Der aktuelle Stand und die derzeitigen Entwicklungen zeigen, dass das Verfahren Familienrat in Berlin auf einem guten Weg von der projektbezogenen Erprobung hin zu einer flächendeckenden, strukturell verankerten Praxis ist.

Die fachlich qualifizierte Koordination, die heute sowohl von freien Trägern als auch zunehmend von Jugendämtern übernommen wird, stärkt Familien nachhaltig. Sie ermöglicht gemeinschaftlich tragfähige Lösungen im sozialen Umfeld und fördert die Beteiligung in den Lebenswelten der Familien.

Ein partizipatives und erfolgreiches Implementierungskonzept, wie etwa das beschriebene in Neukölln, bietet die Grundlage für ein Umdenken in der Haltung von Fachkräften. Gleichzeitig stärkt es die Erfahrung von Selbstwirksamt bei den Familien.

Die Einführung des Familienrates im Land Berlin ist als Entwicklungsprozess zu verstehen. Zwölf Bezirke haben unterschiedliche Wege zur Implementierung gewählt. Gleichfalls arbeiten sie berlinweit gemeinsam an einer qualitätssicheren Richtlinie.

Finanzierung im Kreis Nordfriesland und Hamburg

In Nordfriesland und Hamburg hat man sich dafür entschieden, den Zugang zum Familienrat für alle Familien mit Kindern zu ermöglichen, es ist also nicht notwendig, dass das Jugendamt involviert wird. Voraussetzung dafür ist ein „fallunabhängiges“ Finanzierungsmodell, das sich fachlich in die „fallunspezifische Arbeit“ (FuA) im Rahmen der Sozialraumorientierung nach Hinte, Früchtel et.al. einordnet.

In Hamburg wurde dafür 2012 das Programm „Sozialräumliche Hilfen und Angebote“ (SHA) aufgelegt, das sowohl offene Angebote als auch individuelle sozialräumliche Unterstützungsangebote umfasst, 2017 wurde SHA zu SAJF (Sozialräumliche Angebote für Jugendliche und Familien), unter diesem Titel existiert es auch heute noch. Der Familienrat ist eines von mehreren Arbeitsfeldern im Rahmen von SAJF.

In Nordfriesland wird der Familienrat aus den Sozialraumbudgets als fallunspezifische Hilfe finanziert.

In beiden Kommunen gibt es hauptamtlich besetzte „Vermittlungsstellen“, die die Familien und die passenden Koordinator*innen zusammenbringen.

Die Koordinator*innen sind überwiegend sog. „Bürgerkoordinator*innen“, die nach einer 3-tägigen Ausbildung als Honorarkräfte tätig werden und ihre Rechnungen bei den Vermittlungsstellen einreichen.

Der große Vorteil der fallunspezifischen Finanzierung liegt darin, dass der Familienrat auch in Anspruch genommen werden kann, ohne dass das Jugendamt eingeschaltet wird, Familien können also ihre Problemlösung selbst in die Hand nehmen und bekommen dabei die gleiche Unterstützung wie „Jugendamtskund*innen“.